



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1847**

3. Geschichte der Bischöfe Brandenburgs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54048)

## 3. Geschichte der Bischöfe Brandenburgs.

Nach den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen über die Lage des Bisthumes und des Capitels, sollen noch einige Nachrichten über die einzelnen Bischöfe folgen. Es ist dabei nicht des Verfassers Absicht, alles Dasjenige vollständig darzustellen, was von jedem einzelnen Bischöfe in den Geschichtsquellen irgendwo erwähnt wird. Vielmehr soll nur unter Hinzufügung des Bemerkenswertheften aus der Geschichte des Bisthumes der Versuch gemacht werden, die Reihenfolge der Bischöfe Brandenburgs richtiger, als bis jetzt der Fall war, zu bestimmen.

Der erste, schon in der Stiftungsurkunde des Bisthumes erwähnte Bischof, war Thiatmar oder Ditmar. Aber schon im Jahre 968 war demselben Dobilo oder Dubelinus gefolgt (I, B. II, S. 437). Letzterer wurde im Jahre 980 von seinen eigenen Leuten zu Brandenburg ermordet, worauf ihm Volkmar succedirte, welchen im Jahre 983 der Abfall der Wendischen Bewohner seiner Diöcese vom Christenthume aus seinem Bisthume vertrieb.

Mag diesen drei Bischöfen, von welchen wir wenig mehr als die Namen kennen, bis hierher gelungen seyn, das äußere Bekenntniß christlichen Glaubens in ihrem Stiftprengele zu erwirken. Eine feste Begründung christlichen Lebens und christlicher Gesinnung wurde durch ihre Wirksamkeit nicht erreicht. Ihren Bemühungen für diesen Zweck, stand nicht nur tief im Gemüthe des Menschen wurzelnde Anhänglichkeit an den althergebrachten Cultus, sondern auch, und noch mehr als jene Anhänglichkeit, die Härte der Sächsischen (Deutschen) Oberherrschaft entgegen. Leider war diese überall die Begleiterin der christlichen Religion. Die Bekehrung zum Christenthume erschien darnach als ein politisches Joch, was Knechtschaft zur Folge hatte, von der Uebermacht der Schwäche aufgedrungen wurde, worunter die Unterdrückten nur durch tyrannische Maßregeln festgehalten werden konnten, welches daher nur so lange ertragen wurde, als jene Uebermacht die Befreiung unmöglich machte. Diese Befreiung gelang aber den die Brandenburgische Diöcese bewohnenden Völkern am 2. Juli 983. Drei Tage nach der Zerstörung des Bisthums Havelberg drang das aufgestandene Wendische Landvolk mit Waffen in der Hand in Brandenburg ein. Dem Bischöfe Volkmar I. und seinem Vertheidiger, dem Herzog Dieterich, blieb kaum noch Zeit, durch die Flucht das Leben zu retten: der übrige Clerus fiel in die Hände der Empörer, die selbst der christlichen Gräber nicht schonten, namentlich die Leiche des vor drei Jahren bestatteten Bischofs Dobilo des bischöflichen Schmuckes und der Kostbarkeiten, womit sie beigesetzt war, beraubten. Zwar wurde hiernach der Herzog und Markgraf Dieterich, dessen strenge habfüchtige Herrschaft diesen Aufbruch vorzüglich erregt hatte, der Mark verlustig erklärt und Lothar von Balbek zu seinem Nachfolger ernannt: zwar wurde auch der Ort Brandenburg hiernach mehrere Mal von den Kaisern und Sächsischen Fürsten wieder unterworfen, so daß Kaiser Otto III. am 9. September 992 sogar eine Münden betreffende Urkunde zu Brandenburg ausstellte; doch die christliche Kirche war zerstört und von einer Wiedereinsetzung oder Rückkehr des entflohenen Bischofs Volkmar I. findet man keine Nachricht.

IV. Von dem Erzbischof Giselhard von Magdeburg wurde Wigo oder Guido als vierter Bischof von Brandenburg geweiht, wahrscheinlich im Jahre 992, da Kaiser Otto sich zu Magdeburg und Brandenburg befand. Der Bischof überlebte auch seinen im Jahre 1003 verstorbenen Metropolitens Giselhard: denn er assistirte im Jahre 1004 den 6. Februar bei der Einführung des Bischofs von Merseburg (Dithm. Merseb. p. 137), begleitete den König Heinrich in demselben Jahre auf dessen Feldzuge wieder die Böhmischen Slawen (Vedmann's Anh. Hist. I, 431) und hielt sich am 24. März 1009 zu



Merseburg bei dem an diesem Tage verstorbenen Bischofe Wigbert auf (Dithm. Merf. p. 163). Den 17. October 1010 erhielt er von dem damals zu Aschersleben verweilenden Könige Heinrich II. eine Bestätigung seines Bisthumes und die Bewidmung mit den Freiheiten und Rechten, welche die übrigen Bischöfe Sachsens in Ansehung der Wahl eines Schirmvogtes und der Zehntgerechtigkeit besaßen. Der Bischof Wigo wird dann noch genannt im Jahre 1012 bei dem Tode des Erzbischofs Dagingo, so wie bei der Wahl und Salbung des Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Sitze, im Jahre 1016 bei der Stiftung des Marienstifts zu Magdeburg und noch am 22. Febr. 1017 ebendasselbst im Rathe des zu Magdeburg verweilenden Königs Heinrich II. (Dithm. Merf. p. 232). Bald hernach, am 14. Januar nach dem Lüneburgischen Necrologio, wahrscheinlich im Jahre 1019 starb dieser Bischof.

Nach dem Tode Wigo's wurde der Abt Ezilo von Ilfenburg zum Bisthume Brandenburg erwählt. Die Chronik der Ilfenburger Abte berichtet seine Erhebung zur Abtei dieses Klosters beim Jahr 1018 mit dem Zusage: „postea also nach 1018 in episcopum Brandenburgensem electus est“ (Leibn. Script. III, 684). Jedoch die Magdeburger Chronik, welche in dieser Zeit der Consecration der Brandenburger Bischöfe fortwährend gedenkt, weiß nichts von diesem Ezilo, und wahrscheinlich ist derselbe daher als Elect gestorben. Auch starb Ezilo zu Ilfenburg und wurde daselbst bestattet, wo der 23. Juli als sein Todestag alljährlich gefeiert wurde. Dagegen wird er als Bischof von Brandenburg niemals erwähnt.

V. Statt des Ezilo nennt die Magdeburger Chronik den Bischof Lusso als „fünften“ Bischof Brandenburgs, dessen Consecration sie dem im Jahre 1022 verstorbenen Erzbischofe Gero zuschreibt (Meibom. Script. II, 287). Die Existenz dieses Bischofes wird auch durch andere Zeugnisse dargethan. Im Jahre 1027 wird der Bischof unter Bezeichnung Liuzo unter den 23 Bischöfen genannt, welche Erzbischof Aribo von Mainz in Gegenwart des Kaisers Konrad II. zu Frankfurt versammelte; im Jahre 1030 gerieth er in die Gefangenschaft des Herzogs Miseko von Polen und daraus wieder befreit erscheint er noch im Jahre 1032 am 2. Januar als Zeuge einer Urkunde zu Paderborn (Schaten I, 335). Das Jahr seines Todes aber ist ungewiß. Gercken betrachtet den Liuzo als sechsten Bischof von Brandenburg. Indessen die Magdeburgische Chronik steht dieser Annahme entgegen, indem sie dem Erzbischofe Gero von Magdeburg, bei dessen Erhebung der Bischof Wigo noch lebte, in Ansehung des Brandenburgischen Bisthumes nur die Consecration des Bischofs Lusso zuschreibt und diesen auch ausdrücklich den fünften Bischof Brandenburgs nennt.

VI. Gercken führt hiernächst einen Bischof Rudolph auf, der ums Jahr 1048 das Bisthum inne gehabt habe. Die Annahme dieses Bischofes beruhet auf eine Urkunde Königs Heinrich für Würzburg und Fulda, datirt aus Mainz vom 3. Februar, die bald in das Jahr 1040, bald in das Jahr 1050, bald wie oben in das Jahr 1048 gesetzt wird (Schoettgen Script. I, 24. Uffermann Episc. Wir. 50). Die Urkunde ist zwar verdächtig (Stenzel II, 210. Böhmer 146), doch die Angabe des Bischofes mag dennoch eine richtige seyn.

VII. Der nächste in glaubhafter Weise erwähnte Brandenburgische Bischof war Dankward. Ihm verzeignete Kaiser Heinrich III. am 19. März 1051 das Recht des Handels, der Münze und des Zolles in Uhrsleben; sodann aber wird seiner ebenfalls nicht weiter gedacht. Daß Gercken ihn vorher Propst in Hildesheim seyn läßt, beruht auf einer Verwechslung des Bischof Dankward mit dem spätern Bischofe Bolhard. Dagegen ist unser Bischof vermuthlich unter dem Tancquardus Brandenburgensis zu verstehen, welchen Adam von Bremen (IV, 45) als den vertrauten Freund des Erzbischof Adalbert von Hamburg und als einsichtsvollen Mann bezeichnet.

VIII. Im Jahre 1068 wird in einer zu Bremen ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Adalbert der Bischof Thiedo von Brandenburg als Zeuge genannt (Königs Reichs-Archiv XVI, 2, 89. Stap-



horst I, 1, 437). Da Thiedo nicht wohl synonym mit Dankward genommen werden kann, so muß also um diese Zeit Dankward bereits verstorben gewesen seyn, und ist daher jener Thiedo als achter Brandenburgischer Bischof zu betrachten. Die Annahme dieses Bischofes bestätigt auch der Annalista Saxo und das Chronicon Halberstadense, indem sie denselben bei der feierlichen Einweihung eines Halberstädter Klosters als anwesend anführen: sein Name wird dabei von einem Berichterstatter Thietgrinus, von dem andern Thietmarus genannt. Im Jahre 1076 befand Thiedo Brandenburgensis Episcopus sich auf dem Reichstage zu Worms, auf welchem Paps Gregor VII. für abgesetzt erklärt wurde (Leuckfeld Ant. Halb. 682), und am 19. October befand er sich, hier Diedo genannt, am Hofe des Königs zu Hirschheid bei Bamberg. Zuletzt wird er im Mai des Jahres 1080 als Tredo Brand. Episcopus unter den Geistlichen angeführt, die sich zu Mainz feierlich vom Paps Gregor VII. lösfagten.

IX. Der nächstfolgende Bischof Brandenburgs war Volkmar II. oder Volchard. Die Magdeburgische Chronik (Meibom Script. II, 321) schreibt dem Erzbischofe Hartwig die Einführung zweier Bischofe in Brandenburg, nämlich des Volkmar und Hartbert, zu: der Erzbischof Hartwig starb aber im Jahre 1102 am 17. Juni, nachdem er das Erzbisthum 22 Jahre, 10 Monate und 10 Tagen inne gehabt hatte, Volkmars Zeit muß also zwischen 1080 und 1100 gewesen seyn. Auf diesen Bischof bezieht sich daher auch ohne Zweifel die Nothz über die Weihung einiger Altäre in der Kirche St. Blasii zu Braunschweig: Oratorium in septentrionali parte turris dedicatum est ab Episcopo venerabili Folchuardo Brandenburgensi in honore S. Gabrielis (Orig. Guelfic. II, 493) so wie die Bemerkung eines Biographen des Bischofes Gotthard von Hildesheim: frater noster non ignotae memoriae Volchardus presbyter, eo tempore Vicedominus, postea noster Praepositus, postremo felix Brandenburgensis ecclesiae Episcopus — eidem patri (Godehardo Episcopo Hildeshemensi) et fideliter seruiuit et intime complacuit (Leibn. Script. I, 501), und also wurde Volkmar im hohen Alter erst, nachdem er im Hochstifte zu Hildesheim die genannten geistlichen Würden bekleidet, zum Episcopat erhoben. Gerken, welcher in der Brandenburgischen Stifftshistorie sich durch das Streben leiten läßt, die Zahl der Bischofe möglichst hoch zu bringen, nimmt (Stifftsh. S. 55 61) zwei Bischofe Volkmar des 11. Jahrhunderts an; den einen, auf welchen er die angeführten Hildesheimischen Nachrichten bezieht und den er für eine Person mit Dankward hält, in der ersten Hälfte, den andern, welchen Erzbischof Hartwig von Magdeburg geweiht habe, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Hierzu verleitet ihn die Annahme, daß ein Mann, welcher nach dem Biographen des Bischofes Gotthard diesem vorzüglich gefallen habe, mit diesem Bischofe, der 1038 starb, ungefähr gleichen Alters gewesen seyn müsse. Diese Annahme läßt sich aber um so weniger rechtfertigen, als der gedachte Biograph von dem Volchard ausdrücklich bemerkt, er sey zu den Zeiten des Bischofes Gotthard nur Vicedom gewesen, später erst Propst geworden und zuletzt Bischof. Es konnte daher sehr wohl seyn, daß ein Mann, der schon ums Jahr 1038 Vicedom im Hildesheimischen Stifte war, noch nach dem Jahre 1080 die bischöfliche Würde erhielt, zumal da diese keine dem hochbejahrten Greise unerträglichen Amtslasten mit sich brachte, sondern als ein Episcopat in partibus infidelium mit keiner Geschäftsführung verbunden war. Der Bischof starb nach dem Hildesheimischen Todtenbuche am XIV. Kal. Jan., aber es ist unbekannt in welchem Jahre (Leibn. I, 764).

X. Vor dem Jahre 1102, in welchem Erzbischof Hartwig starb, muß ein neuer Bischof Brandenburgs namens Hartbert seinem Vorgänger succedirt seyn. Während seiner Stifftsregierung eroberte der Markgraf Udo im Jahre 1101 Brandenburg und traten überhaupt gesicherte Verhältnisse für die Ausbreitung des Christenthumes in dem an Sachsen zunächst angrenzenden Theile seiner Diöcese ein. Der Bischof rühmt sich in einer Urkunde vom Jahre 1114, daß er in der Gegend von Leizkau eine unzählige Menge von heidnischen Gözenbildern mit Hülfe eines Magdeburgischen Mönches, namens Adal-



bero, zerstört habe. Er gründete sodann das Kloster Leiskau, das erste Christliche Stift in der Brandenburgischen Diöcese. Hiernächst wird der Bischof im Jahre 1119 bei der feierlichen Bestattung des Erzbischofes Adelgott von Magdeburg und im Herbste des Jahres 1122 am Hofe Kaiser Heinrichs IV. zu Würzburg anwesend erblickt (Schultes histor. Schriften 351). Vermuthlich ist er darnach bald verstorben.

XI. Seinen Nachfolger Ludolph, den eilften Bischof von Brandenburg, weihte der Erzbischof Noocar von Magdeburg. Dieser starb am Ende des Jahres 1124, mithin muß Ludolph dem Bischofe Hertbert in diesem oder in dem vorhergehenden Jahre gefolgt seyn. Im Jahre 1129 wohnte er der Stiftung des Klosters Ammensleben bei (Leuckfeld, Antiq. Bursf. 57), im Jahre 1130 der Stiftung eines Hospitalis zu Magdeburg (Leuckfeld, Antiq. Praem. 14.) am 12. Juni 1134 daselbst der Bestattung des Erzbischofes Norbert und am 4. März 1135 war er im Gefolge seines Nachfolgers Konrad zu Halle, so wie um Ostern im Gefolge des Kaisers zu Halberstadt. Endlich stellte er selbst eine Urkunde aus, welche in das Jahr 1136 gesetzt wird (Raumer, Regest. 156.), worin er das Pfarr- und Zehntrecht des Dorfes Gosse dem Stifte U. L. Frauen in Magdeburg überließ.

Nach Ludolphs vermuthlich im Jahre 1137 erfolgtem Abgange, wurde der Abt des Klosters Ilsenburg, Lambert, zum Bischofe von Brandenburg erwählt. Er unternahm dann als Elect eine Reise nach Rom auf Bitten des Bischofes Rudolph von Halberstadt. Auf der Rückreise (im Jahre 1138) wurde er jedoch von Straßenräubern überfallen und ermordet.

XII. Hiernach ist Wigger, Wicher, Swiger oder Ewiger, wie er verschiedentlich genannt wird, bis dahin Probst U. L. Frauen in Magdeburg, zur bischöflichen Würde in Brandenburg erhoben. Das Chronicon Magdeburgense und das Fragment einer Brandenburgischen Chronik bei Mader nennen ihn den dreizehnten, die Brandenburgisch-Brietzenische Chronik bezeichnet ihn als den zwölften Bischof Brandenburgs, Gercken führt ihn als vierzehnten auf. Bei der letzten Zählungsart sind beide Electen eingerechnet: bei der ersten scheint nur der Elect Lambert mitgezählt zu seyn. Die richtige Annahme dürfte die mittlere seyn, wornach er der zwölfte wirkliche Bischof Brandenburgs war, indem bloße Electen nicht den Bischöfen zugesählt werden dürfen. Dessenungeachtet bekannte man sich nach dem Zeugnisse der Inschriften auf den Leichensteinen der Bischöfe bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu dieser unrichtigen Zählungsart, wornach ein Bischof mehr gezählt wurde, als wirklich consecrirt worden sind. Erst im Anfange des 15. Jahrhunderts purifizierte man die früher angenommene Reihenfolge der Bischöfe und änderte man die Zählungsart darnach ab.

Die Stiftsregierung Wiggers ist besonders dadurch bemerkenswerth, daß unter ihm mit der Christlichen Kirche auch die Residenz der Bischöfe in Brandenburg für die Dauer wieder hergestellt: das früher zu Leiskau errichtete Domcapitel nach Brandenburg verlegt und überhaupt ein großer Theil des dem Bischofe Brandenburgs ursprünglich überwiesenen Stiftsprengels zum Christenthume gewandt und der Diöcesanschaft des Bischofs untergeben wurde. Von Wiggers Vorgängern bis an Volkmar I. zurück, hatte allem Anscheine nach keiner in Brandenburg residirt. Zwar wurde dieser Ort nach dem Abfalle vom Jahre 983 der Christlichen Oberherrschaft mehrere Mal wieder unterworfen, namentlich in den Jahren 992, 1080 und 1100, doch immer nur für kurze Zeit\*). Rückfichtlich ihrer Diöcese, gelang es

\*) Der Umstand, daß nach Hriese (Kirchengeschichte I, 115) der im Jahre 984 gestorbene Bischof Jordan von Posen und nach Dlugos (p. 170) der im Jahre 1020 gestorbene Bischof Thimotheus von Posen zu Brandenburg bestattet seyen, würde darauf schließen lassen, daß Brandenburg damals als ein der Christlichen Kirche gesicherter Ort wäre betrachtet worden, wenn er gegründet wäre. Wir halten denselben aber für ungegründet, weil die Voraussetzung, unter welcher jene Angaben allein als glaublich erscheinen, mit der damaligen Lage Brandenburgs im größten Widerspruche steht.



den Brandenburger Bischöfen etwas früher das Christenthum und ihre Diöcesanschaft in einem wenn auch nur kleinen Theile zur Anerkennung zu bringen, nämlich schon im Anfange des 12. Jahrhunderts in dem südlichen nahe der Elbe und bei Magdeburg gelegenen Gegend von Leigkau, Gommern, Vietzig u. s. w. Zwar hatte im Anfange des 11. Jahrhunderts, nachdem im Jahre 1005 der Kriegszug Kaiser Heinrichs II. gegen die Wenden von dieser Gegend ausgegangen war, Bischof Wigo oder Guido zu Leigkau einen Hof gegründet und dadurch sich einen Sitz innerhalb der eigenen Diöcese verschafft. Doch schon im Jahre 1017, da der Kaiser jenen frühern Heereszug wiederholte, wurde Wigo's Hof zu Leigkau nur von wilden Thieren bewohnt angetroffen. Dagegen wurde hundert Jahre später durch Bischof Hartbert die Gegend von Leigkau, wie oben bereits bemerkt worden, gründlich befehrt, dem heidnischen Götzendienste, welchen dieser Bischof hier noch antraf, mit Zerstörung der Götzbilder und dahin gehörigen Heiligthümer des Volkes ein Ende gemacht und mit dem Bekenntnisse des Christenthumes die Anerkennung der kirchlichen Obrigkeit des Brandenburger Bischofes in diesem wenn auch nur äußersten Theile seines Sprengels für alle Folgezeit erlangt. Der Brandenburgische Bischof hörte hiermit wenigstens auf als *Episcopus in partibus infidelium* betrachtet zu werden: er hatte jetzt einen Bezirk inne, worin er die bischöflichen Rechte wirklich ausübte und er konnte daher jetzt auch innerhalb seines Sprengels seinen Wohnsitz nehmen, während die Bischöfe Brandenburgs von Volkmar I. bis auf Hartbert sich gewöhnlich am Hofe ihres Metropolitien in Magdeburg oder in ihrer Besizung zu Uhrsleben im Magdeburgischen oder anderswo außerhalb des dem Bisthum Brandenburg überwiesenen Kirchensprengels aufhielten.

Der Bischof Wigger, früher Propst des Mariensifts zu Magdeburg und daher dem Prämonstratenfer Mönchsorden angehörig, reformirte nicht nur das zu Leigkau bestehende Stift, indem er es ebenfalls der Prämonstratenfer Mönchsregel unterwarf; sondern stellte auch zu Brandenburg den Dom, seine Kathedralkirche, welche lange in Trümmern gelegen hatte, her und zerstörte das Idol, welches in der Kirche auf dem Harlunger Berge vor der Altstadt Brandenburg verehrt wurde, so wie viele dergleichen Heiligthümer des Wendischen Götzdienstes. Jenes Idol war der Triglav, dessen dreifaches Haupt in Brandenburg noch bis ins Jahr 1526 aufbewahrt wurde, da König Christian von Dänemark es mit sich hinweggenommen haben soll. Bei diesen reformatorischen Einrichtungen wurde der Bischof nicht nur von dem Markgrafen Albrecht dem Bären, sondern auch von dem letzten Slawischen Häuptlinge Pribislav, der die Stadt und Umgegend von Brandenburg inne hatte, kräftig unterstützt. Pribislav, welcher mit seiner Gattin die Taufe empfangen, worin ihm der Name Heinrich und seiner Gattin der Name Petrusa beigelegt war, ging in seinem frommen Eifer für die Christliche Kirche so weit, daß er selbst sein königliches Diadem ablegte und der Kirche zu Ehren des heiligen Peter zum Geschenk machte. Dasselbe, die sogenannte Krone Pribislav's, wurde lange noch als Andenken im Kloster Leigkau aufbewahrt und soll dann in den Dom zu Berlin gekommen seyn (Knaut, Antiq. Ball. 127.). Er überließ daher auch seine Herrschaftsrechte theils schon bei seinen Lebzeiten, theils für seinen Todesfall, dem Markgrafen Albrecht, damit dieselben keinem heidnischen Fürsten zufallen mögten und fand, als Christlicher Fürst geehrt, in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge sein Grabmal, nachdem er bei seinen Lebzeiten noch den Bischof Wigger in der Veretzung eines Theils der Mönche des Klosters Leigkau nach Brandenburg zur Bildung eines Capitels bei der St. Gotthardskirche unterstützt hatte.

Das Christenthum verbreitete sich unter Bischof Wigger in dem Märkischen Theile seiner Diöcese vermuthlich in gleichem Umfange, wie die markgräfliche Herrschaft, so daß namentlich das Havelland und die Zauche dasselbe annahmen, während die Lande Barnim und Teltow, Lebus u. s. w. desselben noch nicht theilhaft wurden. In dem Streben über den Umfang des markgräflichen Gebietes und selbst seiner



Diöcese hinaus das Christenthum auszudehnen, nahm der Bischof an dem Kreuzzuge Antheil, zu welchem sich die Sächsischen Fürsten im Jahre 1147 zusammenschaarten, wodurch aber befanntlich der erstrebte Erfolg weder in politischer noch in kirchlicher Beziehung erreicht wurde. Diese wichtigen Bestrebungen des Bischofes für die Bekehrung der heidnischen Bewohner seiner Diöcese hielten ihn indessen nicht ab, nach Art seiner Amtsvorgänger vielfältig mit dem kaiserlichen Gefolge oder in Begleitung des Markgrafen Albrecht in fernen Gegenden Deutschlands umherzuziehen, wie nicht nur die häufige Erwähnung unsers Bischofes in den Urkunden beider, sondern auch bischöfliche Berrichtungen desselben an fernen Orten erkennen lassen. So weihte der Bischof von Brandenburg z. B. den 28. und 29. Mai 1142 zu Mainz zwei dort errichtete Kapellen. Auch zu der Zeit (1157), da der heidnische Fürst Jaczo von Köpnic Brandenburg der Herrschaft des Markgrafen Albrecht des Bären entriß und dieser Ort zum letzten Male auf kurze Zeit in Wendische Hände kam, war der Bischof allem Anscheine nach grade abwesend von seiner Kathedrale. Er erlebte jedoch die Wiedervertreibung des Usurpators und starb zu Brandenburg am 16. August 1160, wo seine Leiche im Dome bestattet wurde.

XIII. Dem Bischofe Wigger succedirte Wilmar, Williman, Wolmar oder Guilmar der dreizehnte in der Reihe der consecrirten Bischöfe, wie er auch in einer Urkunde des Markgrafen Otto II. vom Jahre 1197 ausdrücklich genannt wird. Er erwirkte im Juni 1161 des Kaisers Friedrichs Bestätigung für sein Bisthum und gründete im November dieses Jahres das Domcapitel zu Brandenburg, indem er zugleich wegen des Archidiaconats in seinem Stiftsprengel die Pröpste des Klosters Leigkau und des neu gegründeten Domcapitels auseinandersetzte. Am 10. October legte er den Grundstein zu dem Wiederaufbau der St. Peterskirche und zugleich begann er die Ausführung einer verstärkten Befestigung der Burg, um die Kathedrale dadurch vor den Angriffen der benachbarten Heiden mehr sicher zu stellen. Im Jahre 1170 wahrte er zu Havelberg der feierlichen Weihe der hiesigen Domkirche und der Stiftung des Klosters Broda bei. Er starb im Herbst des Jahres 1173, nachdem er noch in diesem Jahre eine Urkunde für das Kloster Leigkau ausgestellt hatte. Die auch aus andern Gründen verdächtige Urkunde, die angeblich vom Jahre 1171 ist, worin die Edlen von Plotzo die Stadt Genthin erweitern und bei dieser Gelegenheit eines Bischofes Alexius von Brandenburg gedenken, enthält daher eine falsche Angabe (Wetmann, Access. ad hist. Anh. 608).

XIV. Nach dem Tode des Bischof Wilmar succedirte ein markgräflicher Prinz auf dem Brandenburger Bischofsstuhle, nämlich Siegfried, ein Sohn Albrechts des Bären und Bruder des regierenden Markgrafen Otto I. Er war Weltgeistlicher bei der Marienkirche zu Magdeburg und gelangte wahrscheinlich durch markgräfliche und kaiserliche Verfügung zu dem Episcopate. Dem Berichte der Chroniken zufolge wurde er vom Kaiser, als dieser das Weihnachtsfest des Jahres 1173 — was man nach damaliger Art, das Jahr anzufangen, zum Jahre 1174 zählte — zu Erfurt feierte, dem verstorbenen Bischofe Wilmar substituirt (Menken, Script. II, 561. III, 224). Er muß indessen schon einige Monate früher zum Bisthum gelangt seyn oder man zählte ihm die Zeit der Sedisvacanz zu: denn er soll 6 Jahre, 8 Monate und 24 Tage Bischof gewesen seyn, wurde aber schon im April 1180 Erzbischof zu Bremen. Sein Amtsantritt zu Brandenburg fiel daher wahrscheinlich in den September 1173. Hiermit stimmt es auch überein, daß nach einem Marginalvermerk in dem alten Brandenburger Copialbuche die erste Urkunde Siegfrieds noch dem Jahre 1173 zugeschrieben wird. Die behauptete um Weihnachten 1173 zu Erfurt vorgenommene kaiserliche Substitution, ist daher vermuthlich nur als ein Anerkenntniß des neuen Bischofes seitens des Reichsoberhauptes zu deuten. Von bemerkenswerthen Leistungen dieses Bischofes für seine Diöcese wird nichts berichtet, vielmehr scheint er derselben die meiste Zeit fern gestanden zu haben. Im Jahre 1178 erscheint er als Statthalter des Erzbischofes



Christian von Mainz und in der folgenden Zeit, bis zu seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde, nimmt man ihn gewöhnlich im Gefolge Kaiser Friedrichs I. wahr, den er auch zu einer neuen Bestätigung der beiden Märkischen Bistümer bewog, die im Jahre 1179 zu Magdeburg, den 29. Juni für Havelberg und den 1. Juli für Brandenburg ausgefertigt wurde.

XV. Nachdem der Kaiser dem Bischöfe Siegfried im April 1180 zu Geilhausen das Erzbischofthum Bremen übertragen hatte, folgte ihm zu Brandenburg Valderam oder Valdemar, der bis dahin Propst des St. Marienstifts zu Magdeburg gewesen war. In Urkunden vom 9. October 1180 erscheint er noch als Elect im Gefolge Kaiser Friedrichs zu Altenburg; doch bald hiernach ist er vom Erzbischofe Wichmann zu Magdeburg consecrirt worden. Er nahm im Jahre 1184 am 1. August mit andern Bischöfen dieser Gegend an der Einweihung des Klosters auf dem Peters-Berge Theil und war, gleich seinen Vorgängern, vielfältig außerhalb seiner Diöcese mit geistlichen und weltlichen Angelegenheiten beschäftigt. Nachdem er in den Jahren 1186 und 1187 zu Brandenburg verweilt und hier namentlich seinem Domcapitel einige Versicherungen erteilt hatte, übernahm im letztgedachten Jahre eine kaiserliche Botschaft an den Papst (Ludwig, Reliq. II, 425. 445.), der den Bischof im folgenden Jahre mit einem besondern Schutz- und Bestätigungsbriefe belohnte. Der Bischof, der sich noch am 24. Juni 1190 in den das Domstift Stendal betreffenden Urkunden am Hoflager des Königs zu Altenburg zeigt, starb wahrscheinlich bald hernach.

XVI. Ihm folgte die kurze Stiftsregierung des Bischofs Alerius, von dem man weiter nichts weiß, als daß er vom Erzbischofe Wichmann consecrirt ist, einem öffentlichen Acte im Kloster Gottesgnade beivohnte und im Jahre 1192 starb.

XVII. Dem Alerius folgte im Jahre 1192 der wahrscheinlich ebenfalls der Magdeburgischen Geistlichkeit des Prämonstratenser-Ordens angehörige Nortbert als Bischof Brandenburgs (Chron. S. Petrin. Mencken. III, 232). Er machte seinem Domcapitel in den Jahren 1194 und 1195 einige Geschenke und consecrirt im Jahre 1201 eine zu Wörlitz im Anhaltischen erbaute Kirche. Papst Innocenz verließ ihm den 21. Juli 1200 das Privilegium, das kein Legat des apostolischen Stuhles gegen die Brandenburgische Kirche Suspensionsentenzen oder Interdicte aussprechen dürfe. Der Tag seines Todes ist unbekannt, und auch das Todesjahr, vermuthlich das Jahr 1207, — wird verschieden angegeben.

XVIII. Sein Nachfolger war Alduin, Balduin oder Baldewin, der nach der Brandenburgischen Bischofschronik, als er am 31. Mai 1217 starb, das Episcopat 9 Jahre, 7 Monate und 24 Tage inne gehabt hatte, mithin den 5. October 1207 dasselbe angetreten haben muß, wornach auf die Zeit des Ablebens seines Vorgängers geschlossen werden darf. Maders Abdruck der Brandenburgischen Bischofschronik, läßt zwar den Bischof Balduin schon im Jahre 1205 zum Bisthume gelangt seyn, und die Potsdamer Quintessenz setzt daher auch den Tod des Alerius in dies Jahr. Beide Zeitbestimmungen sind indessen ferrig, da auch eine Urkunde des Bischofs vom September 1215 sich aus dem achten Jahre seines Episcopates herschreibt. Balduin war übrigens im Jahre 1194 Domherr und später Dompropst zu Brandenburg, mithin Prämonstratenser. Im Jahre 1208 wohnte er der Weihung einer Kapelle auf dem Petersberge bei und vereignete er seinem Domcapitel zwei Kirchen bei Jüterbock, im Jahre 1210 committirte ihm der Papst die Untersuchung einer Streitsache des Bischofs von Halberstadt mit dem Stifte Duedlingburg \*), im Jahre 1213 confirmirte er ein von Richard von Zerbst angelegtes Hospital und im folgenden Jahre die Verwandlung desselben in ein Benedictiner-Kloster, im nächsten Jahre stiftete er mit dem Grafen Heinrich von Anhalt das Collegiatstift zu Coswig und weihte

\*) Kottner, Antiqu. Quedl. 228. — Erath, Cod. dipl. Quedlingeb.



er die Bartholomäikirche zu Zerbst \*). Seine letzte Urkunde ist vom 29. Juni 1216 zu Prizerbe ausgestellt unter dem Zeugnisse seines Nachfolgers als Dompropstes.

XIX. Siegfried, des Namens der zweite Bischof, trat das Bisthum wohl zu Ende des Jahres 1216 an: denn die erste Urkunde desselben ist datirt Zigelar A. 1217 v. kal. Jan. anno pontificatus primo und wohl dem 28. Dezember 1216 zuzuschreiben. Er verhalf seinen Bruder Alverich, welcher Mönch zu Magdeburg war, zur Nachfolge in der von ihm besessene Dompropstei, beschenkte im Jahre 1219 das Kloster Lehnin, bestätigte im Jahre 1220 eine dem Hospitale zu Brandenburg zugewandte Schenkung und gestattete in dem letztgedachten Jahre auch den Einsassen seiner Diöcese Theil zu nehmen an dem Ablasse, welche bei der damals gefeierten Einweihung des Halberstädter Domes zu erlangen war. Doch schon im folgenden Jahre muß er gestorben seyn: denn nur 3 Jahre, 9 Monate und 30 Tage hat er das Bisthum inne gehabt. Sein Tod fiel in das Jahr 1220.

XX. Sein Nachfolger Gernand, Gernold, Gerand kam auch schon im Jahre 1221 zum Bisthum, da Urkunden desselben aus dem Anfange des Jahres 1230 dies Jahr das neunte seiner Amtsführung nennen. Gernand wurde nach der Magdeburgischen Schöppen-Chronik durch päpstliche Provision zum Bisthume befördert, nachdem eine zwiespältige Wahl vorhergegangen war, nach welcher das Domstift Brandenburg Ludolph von Schwandenberg, das Capitel Leigkau aber Wichmann, den Propst U. L. Frauen zu Magdeburg, zum Bischofe erkohren hatte. Da Erzbischof Albrecht den Wahlstreit nicht scheiden konnte, gingen die Parteien an die päpstliche Curie. Diese aber verwarf beide Prätendenten und verlieh das Bisthum dem Dechanten Gernand. Er soll der Lehrer des Erzbischofs Albert von Magdeburg gewesen und auf dessen Veranlassung zur bischöflichen Würde erhoben seyn. Seine Bildung war so hervorragend, daß vielfältig die Söhne der Edlen an seinen Hof geschickt wurden, um von ihm zu lernen: täglich war seine Tafel von Armen die er speiste und von Schülern, die sich nach ihm zu bilden begehrten, besetzt. Im Anfange seines Episcopates (1223) begleitete er den Kaiser Friedrich auf dessen Zuge nach Italien, vermutlich um persönlich bei der päpstlichen Curie die Klage wegen der seinem Bisthume durch die Markgrafen entzogenen Zehnten anzubringen, über welche er fast seine ganze Zeit hindurch einen lebhaften Streit mit seinen Landesherren zu bestehen hatte, dessen Verlauf bereits vorgetragen ist. Auch mit seinem geistlichen Nachbar, dem Bischofe Wilhelm von Havelberg, gerieth er in Uneinigkeit, bei welcher er von diesem gefangen genommen wurde (Bothon. Chron. bei Leibnitz Script. III, 364.). Der päpstlichen Curie verdankte er viel Unterstützung in diesen Zerwürfnissen und häufig sieht man dagegen auch den Bischof in päpstlichen Commissionen thätig auftreten. Im Jahre 1225 beauftragte ihn ein päpstlicher Legat mit der Visitation des Klosters Lauterberg (Chron. Montis Ierni bei Mencken T. II. Script. 302.). In demselben Jahre nahm er an der durch einen päpstlichen Legaten bewirkten Entscheidung der Streitigkeiten der Abtissin Sophie und der Abtissin Bertrade zu Quedlinburg Theil (Lünig's Spicileg. eccl. III, 207.). Dem Domcapitel legte er das Dorf Gopple bei, zum Unterhalt von Lichtern in der Domkirche und besonders erwies er sich dem Hospitale des Domcapitels durch Schenkungen und Verfassungseinrichtungen geneigt. Dem Stifte zu Goswig schenkte er im Jahre 1230 den Zehnten des Dorfes Bulzele (Beckmann, a. a. D. S. 314.). Uebrigens bekunden die Documente seiner Zeit von ihm nur die Verrichtung der gewöhnlichen bischöflichen Geschäfte. Er starb, der Brandenburgischen Bischofschronik zufolge, im Jahre 1241 am 14. Dezember — vielleicht erst im Jahre 1242 (vgl. XXI.) — veröhnt mit seinen Landesherren.

XXI. Fünf Tage nach Gernands Tode soll der Brandenburgischen Chronik zufolge der Bischof

\*) Beckmann's Ausg. Chronik III, 225, 312, 314.



Rutger oder Rucher dem Verstorbenen succedirt seyn. Dieser Bischof stellte jedoch eine Urkunde in Betreff des heiligen Blutes zu Bely in August 1247 mit der Angabe aus, dies sey geschehn im fünften Jahre seines Episcopates, kann darnach erst im Jahre 1242 die bischöfliche Würde erlangt haben. Unter dem Bischofe Rutger scheinen sich von Neuem heftige Streitigkeiten mit den Markgrafen entsponnen zu haben. Zwar war die Zehntangelegenheit durch Vergleich beseitigt und im Jahre 1244 auch auf das Spolienrecht von den Markgrafen Verzicht geleistet. Dennoch aber klagten Bischof und Clerus über viele nicht zu rechtfertigende Bedrückungen, welche die Geistlichkeit durch die Markgrafen zu erleiden habe und führten sie dadurch besonders im Jahre 1245 eine päpstliche Commission und viele Schutzmaafregeln des apostolischen Stuhles für den Bischof und die Kirche herbei. Eine eigenthümliche Begleitung dieser päpstlichen Anordnungen bildete die Aufforderung aller Geistlichen in der Brandenburgischen Diöcese, dem Bischofe zu seinem standesmäßigen Unterhalte eine Beisteuer zu leisten, da das Einkommen desselben, was sich sonst auf 500 Mark belaufen habe, jetzt in Folge der Verluste durch fortdauernde Fehden nicht über 400 Mark ausmache. Uebrigens scheinen jene Streitigkeiten des Bischofes ihn nicht allein an seinen Einkünften, sondern auch an der Entwicklung einer umfangreichen Amtsthätigkeit verhindert zu haben; wenigstens findet man von dieser äußerst geringe Spuren. Im Jahre 1247 ertheilte er dem heiligen Blute, was zu Bely entdeckt wurde, einen Ablassbrief, um dadurch die Verehrung dieses angeblich wunderthätigen Heiligthumes zu vergrößern. Sein Tod ist vermuthlich im Jahre 1251 erfolgt.

XXII. Sein Nachfolger Otto stand am 8. Februar 1258 im 6. Jahre seiner Amtsführung: er muß also im Jahre 1251 dazu gelangt seyn. Auch in die Zeit dieses Bischofs erstreckten sich die Streitigkeiten mit den Markgrafen. Indessen im Jahre 1254 scheint eine Versöhnung eingetreten zu seyn, wie namentlich der Umstand beweist, daß die Markgrafen dem Bischofe Otto die schon dem Bischofe Gernand überlassene, später aber dem Nachfolger Gernands wieder entzogene St. Peterscapelle, im Jahre 1254 von Neuem bestätigten. Im Jahre 1258 schlichtete der Bischof einen Streit seines Domcapitels mit dem Kloster Lehnin. Er starb wahrscheinlich im Jahre 1260.

XXIII. Nach dem Tode des Bischofs Otto entstand Uneinigkeit über die Wahl seines Nachfolgers. Die Magdeburgische Chronik berichtet bei dem Jahre 1261, der Erzbischof Rupert habe es mit der Parthei des Klosters Leitzkau gehalten und zu Gunsten dieser sich geweigert die Wahl des Brandenburger Domcapitels zu bestätigen. Die Sache kam nun zur Entscheidung der päpstlichen Curie. Diese bevollmächtigte dazu den ehemaligen Bischof von Regensburg Albert, welcher sich persönlich nach Brandenburg begab, die Sache untersuchte und am 31. October 1263 sich für den Magister Heinrich, Pfarrer in Berge, welchen das Domcapitel erföhren hatte, entschied, und alle Eingefessenen der Diöcese zur Anerkennung desselben anwies. Heinrich war aus dem Altmärkischen ritterlichen Geschlechte von Dstheren. Im Jahre 1264 wohnete er einem Vertrage des Markgrafen Otto mit dem Domcapitel bei: im Jahre 1265 erhielt er von der päpstlichen Curie den Auftrag, den Anspruch auf Theilnahme an der Brandenburgerischen Bischofswahl näher zu untersuchen, den das Kloster Leitzkau noch fortwährend erhob: auch vertrat er in diesem Jahre die Uneinigkeit des Domcapitels mit diesem Kloster, wegen der geistlichen Jurisdiction über Jessant. Im folgenden Jahre unterstützte er in seiner Diöcese die Kreuzpredigt des Deutschen Ordens für Preußen und Livland. Im Jahre 1268 wurde dem Kloster Pforte bei Naumburg von unserem Bischofe ein Ablassbrief ertheilt, und im Jahre 1269 schenkte derselbe aus seinen bischöflichen Tafelgütern im Lande Löwenberg dem Domcapitel eine Spende, um dies dadurch zur Gedächtnißfeier seiner Vorgänger Rutger und Otto zu vermögen. Einen Theil der alten Besizung der Bischöfe zu Uhrsleben verließ er im Jahre 1270 an die Familie von Alvensleben und dem Stifte Leitzkau machte er 1275 eine Weizenpacht zum Geschenk, damit der Convent sein Bier zu verbessern vermöge. Dagegen



erwarb er das Land Löwenberg durch einen Tauschcontract mit den Markgrafen, worin er diesen die Stadt Königsberg mit verschiedenen Dörfern abtrat. So zeigt der Bischof in vielfältiger Art seine Thätigkeit, von deren Zeugnissen wir nur Einzelnes hier hervorgehoben haben. Seine letzte bekannte Urkunde ist aus dem Jahre 1277, dem 13. seines Episcopates und vom 13. Januar. Er setzt darin dem Domcapitel gewisse Hebungen aus zur Stiftung von Seelenmessen theils wiederum für seine beiden letzten Vorgänger im Bisthume, theils für seine Verwandte, so wie endlich für sich selbst. Diese fromme Handlung geschah vermuthlich im Vorgefühle des herannahenden Todes, denn bald hiernach muß der Bischof gestorben seyn.

XXIV. Nach dem Tode Heinrichs scheint wieder eine zwiespältige Wahl gefolgt zu seyn: es findet sich fünf Jahre hindurch von der Wirksamkeit eines Bischofs von Brandenburg keine Spur. Dagegen findet man schon im Februar 1278 in einer markgräflichen Urkunde den Bischof Gebhard von Brandenburg erwähnt, der in den Besitz des Bisthums gelangte, während in Biterbo noch in einem Notariatsinstrumente vom 27. October 1280 ein Albertus electus Brandenburgensis genannt wird (Michelsen, Holst. Schlesw. Urk.-Saml. I, 112). Vermuthlich war jener Gebhard wieder ohne Zustimmung des Klosters Leigkau erwählt, doch von den Markgrafen in Schutz genommen, während das Kloster jenen Albert zum Bischof erkirchte. Kam dann gleich im Jahre 1279 ein Vergleich zwischen dem Capitel zu Leigkau und dem Domcapitel zu Stande, wornach jenes der Wahl des letztern beipflichtete; so scheint jener Albert doch hierdurch nicht zufrieden gestellt, sich an die päpstliche Curie gewandt und dadurch eine lange Verzögerung der Bestätigung und allgemeinen Anerkennung des Bischofs Gebhard erwirkt zu haben. — Inzwischen diente der Bischof Gebhard den Markgrafen in einer wichtigen Staatsangelegenheit, wenngleich nicht zu seinem Ruhme. Er begleitete nämlich im Jahre 1279 den Markgrafen Otto den Langen nach Prag, als dieser die Vormundschaft über den minderjährigen König Wenzel übernahm. Als der Markgraf wieder heimzog, ließ er den Bischof als Stellvertreter zurück. Dieser aber vertheidete sich in kurzer Zeit die Böhmen in dem Grade, namentlich durch die Verwendung von Kirchenschätzen für weltliche Zwecke, deren man ihn beschuldigte, daß der Markgraf ihn im Jahre 1280 wieder zurückkehren ließ und die Landesadministration dem Erzbischofe von Prag übertrug. Der Bischof starb zu Brandenburg den 11. April 1287, wie sein im Dom befindlicher Grabstein bekundet, nachdem er in diesem Jahre noch einem Hospitale zu Nordhausen einen Ablassbrief verliehen hatte (Ayermann, Sylloge Anecd. I, 332).

XXV. Der Bischof Heidenreich, Gebhards Nachfolger und zu seiner Zeit Dompropst, stellte schon um die Mitte des Jahres 1287 eine Anzahl Urkunden aus, wie er überhaupt in dem kurzen Zeitraume seiner Amtsführung große Thätigkeit entwickelt zu haben scheint. Mit dem Erzbischofe und dem Domcapitel zu Magdeburg schloß er gleich nach dem Beginne seines Episcopates ein Bündniß, worin er sich und sein Capitel verpflichtete, gegen Räuber und andere öffentliche Uebelthäter mit geschärften geistlichen Strafen zu verfahren und hierin den Anordnungen des Erzbischofes Folge zu leisten. Den Bischof Witego von Meissen bewog er zu dem Versprechen, die Bannbriefe Heidenreichs auf zehn Jahre in seinem Sprengel gelten zu lassen. Die Markgrafen Otto und Konrad bewog er im Jahre 1289 zu der Verheißung, das Stift künftig kräftig gegen jeden Angriff und bei seinen Gütern und Gerechtigkeiten, namentlich im Lande Löwenberg, zu schützen. Wann der Bischof Heidenreich starb, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen: jedenfalls war es vor 1295.

Im Jahre 1295 starb nämlich der Erzbischof Erich von Magdeburg, zu dessen Lebzeiten noch der Successionsstreit, der auf Heidenreichs Tod folgte, sich ereignete. Das Domcapitel und das Capitel zu Leigkau scheinen diesmal einstimmig den bisherigen Propst des Klosters Leigkau, namens Dieterich



zum Bischöfe erhoben zu haben. Dieterich war schon 1279 Propst zu Leizkau, als das Capitel zu Leizkau sich die Wahl des damaligen Propstes von Brandenburg gefallen ließ: vielleicht wurde schon damals stipulirt, daß der nächste Erledigungsfall einen Propst von Leizkau zum Episcopat erheben sollte. Doch der Erzbischof Erich von Magdeburg, ein geborner Markgraf von Brandenburg, widersetzte sich dieser Wahl, man weiß nicht mit welchen Gründen und mit welchem Erfolge. Nur so viel ist aus einer Mitteilung, wegen Bezahlung der Gebühren an die päpstliche Kanzlei vom Jahre 1297, bekannt, daß eine päpstliche Commission zur Untersuchung des Streites zwischen dem Erich einerseits, dem Elect Dieterich und den beiden Capiteln andererseits errichtet wurde. Auch kann der Elect nicht zum Bisthum gelangt seyn, da er in der Reihe der Bischöfe nicht mitgezählt wird, wie man namentlich aus der Grabschrift des spätern Bischofs Johann erseht, der darin als 29ster Bischof Brandenburgs bezeichnet ist.

XXVI. Im Jahre 1296 war Wolrad oder Wolrad Bischof von Brandenburg. Man erblickt ihn in diesem und im folgenden Jahre zu Rom. Noch im Jahre 1296 stellte er für den Dom zu Halberstadt zu Anagni in Gemeinschaft mit 5 Erzbischöfen und 21 andern Bischöfen und für die Nicolaiskirche zu Ascherleben, zu Rom im Verein mit zwei Erzbischöfen und elf Bischöfen Ablassbriefe aus. Er führte darnach schon das bischöfliche Siegel, merkwürdig durch den Adler, den er an der Bischofsmütze trug. Zugleich bediente er sich eines Rücksegels oder Secretes mit einer antiken Gemme und mit der Umschrift Secretum Wolradi de Crempa (vgl. Wiggert in den Mitth. des Thür. Sächs. Vereines VII, 4, 11). Er war durch apostolische Provisio berufen und hatte sich vielleicht auch zu dem Zwecke an die päpstliche Curie begeben, um desto nachdrucksvoller den Beistand des apostolischen Stuhles in der Streitigkeit, welche er, sein Nachbarbischof von Havelberg und die Capitel beider Kirchen mit den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg führten, persönlich zu ersehen. Diese Streitigkeit, welche die Vogteigerechtsamen der Markgrafen und die Abgabepflichtigkeit der geistlichen Unterthanen zum Gegenstande hatte, erfüllte die ganze Zeit der Stiftsregierung des Bischofes: und nicht mit Worten und Schriften allein wurde derselbe geführt; sondern beide Theile suchten sich nach Kräften auch mit Handlungen der Feindschaft heim. Die Bischöfe belegten die Markgrafen und ihre Anhänger mit dem Banne und ihre Lande mit dem Interdict. Diese dagegen beraubten sie und ihre Kirchen der fälligen Einkünfte, zerstörten und brandschatzten ihre Güter. Unter diesen Umständen war dem Bischofe Wolrad nicht einmal der Aufenthalt bei seiner Kathedrale gestattet: er lebte vielmehr größtentheils zu Magdeburg, wo die Bischöfe von Brandenburg im Besitze eines eigenen Hauses waren. Die eigentliche Stiftsregierung wurde darüber natürlich verabsäumt: fast nur in Beziehung auf einige auswärtige Stifter sieht man den Bischof thätig, wie er z. B. im Jahre 1298 die Gertraudkirche zu Halle mit einem Ablasse begnadigte. Während der Bischof indessen mit den Markgrafen Otto und Konrad in dem heftigsten Streite lebte, scheint er mit dem Markgrafen Hermann in gutem Vernehmen gestanden zu haben. In Begleitung desselben tritt er 1298 am Hofe König Albrechts zu Nürnberg auf und half er hier den Ehecontract zwischen den Herzog Rudolph von Sachsen und des Markgrafen Schwester schließen (II, I, 226). Diesem Markgrafen hatte der Bischof auch 300 Mark Silber vorgestreckt, wofür ihm von demselben der Anfall von Teltow mit mehreren Dörfern für den Fall des Absterbens des Markgrafen ohne männliche Erben verheißen wurde. Der Bischof starb übrigens ohne sich mit den gedachten Markgrafen ausgesöhnt zu haben. Noch am 3. Mai 1302 trug der Bischof Konrad von Lübeck als päpstlicher Commissar allen Cistercienser und Franziscaner Klöstern des Brandenburgischen Stiftsprengels auf, das Interdict strenge zur Ausführung zu bringen, während der Bischof schon in diesem Jahre durch den Tod der Fortsetzung dieses Streites entrückt wurde.



XXVII. Die Wiederbesetzung des Brandenburgischen Bischofsstuhles geschah diesmal wieder durch päpstliche Provision, wozu wohl die in den frühern Successionsfällen stattgefundenen Streitigkeiten und die damalige zerrüttete Lage der Brandenburgischen Kirche gleichmäßig Veranlassung gaben. Die apostolische Provision berief in dem Bischofe Friedrich ein Glied der Familie von Plöste zum bischöflichen Amte. Gerken giebt denselben irrthümlich für einen eingebornen Märker und einen Angehörigen des Hauses von Plawe aus. Er war zur Zeit seiner Berufung Domherr zu Halberstadt und Archidiaconus des Bannes Altlesben und stellte auch noch in dieser Eigenschaft, doch zugleich schon als confirmirter Bischof Brandenburgs, am 9. Februar 1303 in Ziesar seine erste bis jetzt bekannt gewordene Urkunde aus. In dem Zeitraume dieses Bischofes dauerte zwar der alte Streit mit den Markgrafen anfänglich noch fort. Auf päpstlichen Befehl ließ der Erzbischof Gieselbert von Bremen an alle Geistliche in der Mark, im Magdeburgischen und Halberstädtischen die Anweisung ergehen, in ihren Kirchen bei angepöckelten Lichtern und dem Geläute der Glocken laut zu verkünden; daß die Markgrafen Otto und Konrad sammt ihren Dienern und Anhängern excommunicirt und ihre Länder mit dem Interdict belegt seyen, wobei der Erzbischof den Geistlichen nochmals strenge zur Pflicht machte, überall keine sacra in diesen Landen zu administriren. Doch der Streit nahte sich um diese Zeit schon seinem Ende: die Markgrafen waren des Kampfes müde und zur Nachgiebigkeit geneigt geworden: und söhnten sich daher im Jahre 1304 mit dem Bischofe und durch ihn mit der Kirche und gesammten Geistlichkeit aus. Der Bischof Friedrich widmete sich nun in Frieden der Vornahme der gewöhnlichen bischöflichen Geschäfte in seiner Diöcese, deren Zeugnisse wir übergehen. Durch die im Vertrage mit den Markgrafen ihm ausbedungenen Entschädigungsgelder bereichert, nahm er im Jahre 1306 das Schloß Grabow vom Magdeburger Domcapitel in Pfandesweise an, um das Capitel dadurch in den Stand zu setzen, das Pallium seines Erzbischofs Heinrich zu bezahlen. Im Jahre 1309 bewidmete er eine Capelle zu Quedlingburg und im Jahre 1315 den St. Annen-Altar zu Meissen mit einem Ablasse; im Jahre 1311 wohnte er einem von dem Dänischen Könige Woldemar zu Rostock gegebenen Feste bei und im Jahre 1315 löste er die Stadt Magdeburg von dem Banne, worin sie wegen ihres Zwistes mit dem Erzbischofe gerathen war (Dreihaupt I, 51). In den Jahren 1311 und 1314 setzte er noch für die Herstellung der verfallenen Peterkirche zu Brandenburg Geschenke aus. Die letzte bekannte Erwähnung unsers Bischofs unter den Lebenden ist vom 17. Jan. 1316. Er starb am 5. Juli dieses Jahres und wurde zu Brandenburg beisetzt. Nach einer Klage seines Nachfolgers hinterließ er viele Schulden, sonderlich bei den Juden und hatte er die bischöflichen Einkünfte dadurch sehr geschwächt.

XXVIII. Dieser Successor Friedrichs war Johann, von Tuchen genannt, einem im Magdeburgischen gelegnen Orte. Er veräußerte zur Tilgung der von seinem Vorgänger und von ihm selbst gemachten Schulden eine beträchtliche Zahl von Grundbesitzungen des Bisthums, besonders an sein Domcapitel, welchem er auch das Patronat über die vor dem Dome gelegene St. Peterkirche überließ. Mit dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg führte er nebst seiner ganzen Geistlichkeit einen Streit, der erst nach dem Tode beider Bischöfe von ihren Capiteln mit Bezahlung der hoch angewachsenen Kosten beigelegt wurde. Im Jahre 1323 befand er sich bei dem Herzoge Rudolph van Sachsen zu Belfis, wo er die Bewidmung eines Altars im Schlosse daselbst bestätigte (Schötigen und Kreyßig's Dipl. III, 406). Der Bischof Johann starb am 8. August 1324 und ist auf seinem Leichensteine als der 29ste Bischof dieses Stiffts bezeichnet, was nach der damals besolgeten Zählungsart (S. 68) richtig ist.

XXIX. Hiernächst folgten mehrere Jahre, worin der Bischofsstuhl erledigt blieb. Vermuthlich war der alte Streit zwischen den beiden zur Wahl berechtigten Stiftern von Neuem erwacht und keine



Uebereinstimmung zu erreichen, und trat deshalb wieder päpstliche Provison ein. Indessen verpflichtete sich das Domcapitel zu Magdeburg schon um Jacobi 1326 gegen das Domcapitel zu Brandenburg dahin, es wolle mit allem Fleiße bemüht seyn, dem Electen Heinrich von Barby die Bestätigung von Seiten der Magdeburgischen Kirche zu verschaffen: am 15. Juli 1327 stellte dann auch dieser Elect im Beiseyn des Markgrafen Ludwig von Brandenburg dem Brandenburger Domcapitel eine förmliche Affecuration über sein künftiges Verhalten als Bischof aus, und nach der Relation einer päpstlichen Urkunde vom October 1327 befand er sich um diese Zeit, wenngleich nur noch als Elect, wirklich im Besiz des Bisthums, worin er durch den in der Mark mächtigen Einfluß seiner gräflichen Familie geschützt wurde. Ob Heinrich von Barby darnach auch die bischöfliche Weihe empfing oder ob er bloß Elect blieb, läßt sich schwer entscheiden. Für die erstere Annahme spricht der Umstand, daß er nach der Leichenstein-Inschrift in die Reihe der Bischöfe gezählt ist, wie man namentlich aus der Grabinschrift des spätern Bischofes Dieterich von der Schulenburg erfieht, welcher als 33ster Bischof bezeichnet wird, während derselbe, wenn Heinrich nicht mitgezählt war, nur als 32ster Bischof aufgeführt werden konnte.

XXX. Inzwischen hatte päpstliche Provison dem Bisthume einen andern geistlichen Hirten bestimmt, nämlich den Domherrn zu Halberstadt, Merseburg und Raumburg, Ludwig von Reindorf, der im Jahre 1324 in zwiespältiger Wahl zum Bischof zu Halberstadt elegirt, aber durch päpstliche Provison hier übergangen war. Es war dieser Ludwig, wie man aus einer Urkunde seines Vaters vom Jahre 1315 erfieht (Thür.-Sächs. Mith. IV, 2, 55) ein Sohn des Ritters Jordan Schenk von Reindorf, welcher außer diesem Sohne noch mehrere Söhne und Töchter hinterließ. Mit der Berufung zum Bisthum Brandenburg übertrug der Papst ihm zugleich das Vicariat für den nach Halberstadt berufenen Bischof Gisbert. Indessen fand Ludwig in der Mark Brandenburg eine übermächtige, dem Electen Heinrich anhängende Parthei gegen sich, die sich seiner Anerkennung schlechterdings weigerte. Im Jahre 1327 begab er sich daher nach Avignon an den päpstlichen Hof Johann's XXII., um die apostolische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Er wird hier namentlich am 1. Juli unter mehreren dortigen Bischöfen genannt, welche die Capelle des h. Kreuzes zu Halle mit einem Ablasse begnadigten. In einer Bulle aus dem Monate October bemerkt der Papst, daß Bischof Ludwig ihm berichtet habe, er glaube zur Zeit nicht, daß es ihm gelingen werde, in den Besiz der Brandenburger Kirche zu gelangen, da Heinrich von Barby selbige in Besiz habe: er könne auch nicht hoffen, einige Einkünfte aus dem Bisthume zu beziehen, wegen der Mächtigkeit der Grafen von Barby, der Vettern dieses Heinrich, welche gegenwärtig die Mark regierten und welche den Heinrich im Besize des Bisthumes schützten. Ludwig habe aus diesen Gründen den Papst gebeten, ihm einige Einkünfte zu seinem Unterhalte anzuweisen. Der Papst befahl deshalb, daß der Bittsteller für das Erste seine domherrlichen Präbenden, die er vor der Verleihung der Bischofswürde in Halberstadt, Merseburg und Raumburg besessen, auch das Archidiaconat zu Aschersleben mit den sonst besessenen Pfründen fortgenießen solle. Zugleich gab der Papst dem Propste St. Pauli zu Halberstadt, dem Dechanten in Zerbst und dem Scholasticus zu Merseburg den Auftrag, gegen die Inhaber der zum Bisthum Brandenburg gehörigen, dem Bischofe Ludwig gebührenden Besitzungen im Wege des geistlichen Gerichts, vermöge apostolischen Austrages, mit aller Strenge zu verfahren. Der Erfolg dieser Maasnahmen ist nicht bekannt. Jedoch findet sich keine auf das Bisthum Brandenburg bezügliche Handlung Ludwigs vor dem Jahre 1329, und auch in diesem Jahre erblickt man den Bischof noch nicht zu Brandenburg; sondern er hielt sich zu Schrapstorf und Ziesar auf. Ohne Zweifel kam es in dieser Zeit, nachdem der Bischof Ludwig allmählig Anhänger in der Mark gewonnen hatte, zwischen ihm und der dem päpstlichen Stuhle in allen Stücken feindlich entgegen stehenden Parthei des Kaisers und der Vormünder seines Sohnes zu heftigen Kämpfen, die erst ein Ende finden konnten,



nachdem der Bischof sich entschloß, die Seite des apostolischen Stuhles zu verlassen und sich dem mit dem Banne belasteten Kaiser und seinem Anhang zu verbinden. Vermuthlich war es inzwischen die Parthei des Bischofes, von der es in einer kaiserlichen Urkunde vom 17. Mai 1333 heißt, daß sie den jungen Markgrafen Ludwig selbst in ihre Gewalt brachte, und gegen den Willen des Kaisers und der von ihm gesetzten Vormünder demselben ein Siegel fertigen ließ, mit welchem sie den jungen Fürsten Regierungshandlungen in ihrem Sinne vornehmen lassen konnte — ein Siegel, was der Kaiser im gedachten Jahre auf einem Fürstentage zu Nürnberg öffentlich wieder vernichten ließ (Hauptth. II, B. II, S. 73, 74). Denn am Ende des Jahres 1329 zeigt uns eine Urkunde zwei Partheien in der Mark in offenem Kampfe sich gegenüber stehen, von welcher die eine der Bischof Ludwig von Brandenburg, die andere der Graf Günther von Schwarzburg führte, wobei nicht undeutlich zu erkennen gegeben wird, daß der junge Markgraf sich damals in den Händen der erstern Parthei befand. Den 25. Dezember 1329 schlossen sie einen Waffenstillstand miteinander (ibid. S. 60, 61). Dann sieht man im Jahre 1330 den Bischof Ludwig von Brandenburg unter Mitwirkung des Grafen Schwarzburg, des Markgrafen von Meissen und Anderer eine Versöhnung mit dem Kaiser Ludwig versuchen (ibid. 62, 63.); und in der Folge (1331) findet man den Bischof Ludwig nicht nur in ungestörtem Besitze seines Bisthums, sondern, in so gutem Vernehmen mit dem Kaiser, daß wegen der endlichen Entscheidung einiger Streitigkeiten mit dem Markgrafen im Jahre 1334 von beiden Partheien auf des Kaisers Ausspruch compromittirt wurde. — Sonst dürfte von dem Bischofe Ludwig nur noch zu bemerken seyn, daß in seine Zeit die Ermordung des Propstes von Bernau durch den Berliner Pöbel fiel, welche dem Bischofe beträchtliche Sühnegelder einbrachte; daß ums Jahr 1336 die Inquisition wegen Kezerei in Angermünde von ihm ange stellt wurde, welche vierzehn Personen die Strafe des Feuertodes und der Stadt den Beinamen Kezer = Angermünde zuwege brachte, und daß durch ihn im Jahre 1343 die Schlösser Elbenau und Gottow, welche dem Bisthume Brandenburg gehörten, an Sachsen abgetreten wurden. Nach einigen bei Schöttgen und Kreyszig (Dipl. III, S. 414, 415) beigebrachten urkundlichen Notizen, bestätigte der Bischof in den Jahren 1344 und 1345 mehrere der Wittenberger Schloßcapelle ertheilte Ablassbriefe. Eine solche Bestätigung ertheilte der Bischof auch noch am Donnerstag nach dem Sonntage Judica 1347 in Betreff eines von mehren Cardinälen der St. Nicolai-Kirche zu Hennitendorf verliehenen Ablasses (ibid. S. 414). Der Bischof starb im Jahre 1347, nach dem Merseburger Kalendarium am 28. Juli (Thüringisch = Sächsisch Mittb. II, 248).

XXXI. Nach dem Tode Bischofes Ludwig trat zunächst ein Bischof Dieterich als Bewerber auf, der aber nicht in den Besitz des Bisthums Brandenburg gelangte. Dieser war, wie die Magdeburger Schöppenschronik erzählt, eines Tuchwebers Sohn in Stendal: wurde von seinen Eltern zur Schule geschickt und dann Mönch im Kloster Lehnin. Aus diesem trat er sodann aus, um dem Bischofe Ludwig von Brandenburg zu dienen: auch wurde er von diesem an die päpstliche Curie gesandt, welche ihm den Titel eines Bischofes von Sarepta verlieh. Als bald darauf Bischof Ludwig starb, hoffte er vom Papste dem Bisthume Brandenburg providirt zu werden: indessen diese Hoffnung mißlang. Unser Weihbischof Dieterich, der sich später auch um das Bisthum Minden vergeblich bemühte, begab sich in der Folge an den Hof des Königs Karl von Böhmen, der ihn unter seine vertrauten Räte aufnahm und auf dessen Verwendung er später Erzbischof von Magdeburg wurde, in welcher Eigenschaft er bekanntlich viel dazu beitrug, die Mark Brandenburg an die Böhmishe Krone zu bringen und die Bayern ihrer zu berauben.

Nichts desto weniger erscheint nach dem Bischofe Ludwig von 1347 bis 1393 beständig ein Dieterich als Bischof von Brandenburg, und in der Aufschrift eines Leichensteines wird ein Dieterich von der Schulenburg als Bischof genannt. Diesen Dieterich von der Schulenburg hält Lenz für Ludwigs unmittelbaren



Nachfolger und schreibt ihm eine 45 jährige Stiftsregierung zu. Gercken unterscheidet zwar zwei Bischöfe Dieterich, die einander gefolgt seyen, und deren letzterer aus der Familie von der Schulenburg gewesen, legt jedoch dem letztern einen vierzigjährigen Zeitraum bei, während er von dem erstern behauptet, dieser sey schon im Jahre 1348 oder 1349 verstorben. Beide Ansichten sind irrtümlich. Dem Bischöfe Ludwig folgte Dieterich Kothe für einen ebenfalls vielfährigen Zeitraum als Bischof — derselbe, den Lenz für einen Bischof von Havelberg hält (vgl. B. II, S. 409). Die Familie Kothe war rittermäßig, wie eine Urkunde von 1374 zeigt, und dieser Dieterich hatte im Jahre 1334 als Domherr das Pfarramt in der Altstadt Brandenburg bekleidet, auch damals mit seinen Vettern einen Altar in der Katharinenkirche gegründet. Noch 1346 wird er in dieser Stellung genannt. Daß dieser Dieterich es war, welcher dem Ludwig im Episcopat succedirte, erkennt man nicht nur aus der schon von Gercken publicirten Urkunde seines Nachfolgers Dieterich von der Schulenburg vom Jahre 1375, worin der letztere die Gedächtnißfeier des erstern verordnet, sondern auch aus einer Inschrift in der Domkirche, die unter den Urkunden von 1334 mitgetheilt werden soll. Den 6. Octbr. 1349 schloß der Bischof mit dem Bischöfe Burchard von Havelberg ein Bündniß, worin sie auf 5 Jahre sich verbindlich machten, bei dem damals in der Mark herrschenden Fehden sich mit 12 Bewaffneten Beistand zu leisten. Diese Urkunde, welche Gercken schon dem Bischöfe Dieterich von der Schulenburg zuschreibt, ist aber dem letztern um so weniger zuzueignen, als darin der Bischof Dieterich als älterer, Burchard als jüngerer Bischof erscheint, während Burchard doch im Anfange des Jahres 1348 zum Besig des Bisthumes Havelberg gelangte. Wäre der mit ihm jenes Bündniß schließende Dieterich erst 1349 zu Episcopat gelangt, so würde in der Vertragsurkunde seine Name nach damaligem Gebrauche nicht vor dem Namen des Bischofes Burchard genannt seyn. Auch zehn Jahre später findet man noch mehrere Documente, die urkundlich von Dieterich Kothe — nicht schon von dem Dieterich von der Schulenburg — ausgestellt waren. Es bestätigt nämlich in diesem Jahre Bischof Dieterich die Procurationsstare „seines Amtsvorgängers Ludwig“ und vereinigt in eben diesem Jahre die Einkünfte eines Altars in der St. Katharinenkirche der Neustadt Brandenburg mit der Pfarrkirche in derselben, welches der Bischof Dieterich von der Schulenburg im Jahre 1375 als eine Handlung seines vorstorbenen Vorgängers Bischof Dieterichs bestätigt. Steht hier nach fest, daß Bischof Dieterich Kothe im Jahre 1358 noch lebte; so ergeben andere Umstände mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß sein Tod erst nach etwa 8 Jahren erfolgt sey. Im Jahre 1363 bestätigte nämlich Bischof Dieterich die Wahl des Dieterich von der Schulenburg, bis dahin Domherrn zu Brandenburg, zum dortigen Dompropste. Daß dieser Dompropst Dieterich von der Schulenburg eine andere Person sey, als der im Jahre 1393 als Bischof verstorbene Dieterich von der Schulenburg, läßt sich wohl nicht annehmen. Dieterich erscheint aber noch im Januar des Jahres 1365 als Dompropst, während ihm im August des Jahres 1360 schon ein gewisser Otto in der Dompropstei succedirte war. Bis in diese Zeit muß mithin der Bischof Dieterich Kothe gelebt haben. Da nun aber der Jahrestag dieses Bischofs, der Stiftung vom Jahre 1374 zufolge, auf den 28. Mai fiel; so wird der 28. Mai 1365 bis auf Weiteres als Todestag des Bischofs Dieterich Kothe angenommen und behauptet werden müssen, daß derselbe etwa 18 Jahre im Besitze des Bisthumes geblieben sey. Diese Annahme erhält endlich noch durch den Umstand eine wichtige Beglaubigung, daß der Bischof Dieterich, welcher bis 1365 in den Urkunden erscheint, sich stets bloß von Gottes Gnaden nennt, ohne der Gnade des apostolischen Stuhles in seinem Bischofstitel zu gedenken, während der Bischof Dieterich, welcher vom 12. Mai 1366 bis 26. April 1393 als Urkundenaussteller auftritt, sich in den Jahren 1366, 1369 und in den nachfolgenden Zeiten in der Regel von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Brandenburg nennt. Auch an dieser Verschiedenheit des Titels sind daher die Bischöfe Dieterich Kothe



und Dieterich von der Schulenburg zu unterscheiden. — Darf nach dem Obigen als widerlegt angesehen werden, was Gercken über die kaum einjährige Amtsführung des Bischof Dieterich Kothe und die vierzig Jahre seines Nachfolgers vorgebracht hat; so war es denn auch der erstere und nicht der letztere von diesen Bischöfen, unter welchem das Bisthum Brandenburg von dem im Jahre 1327 über die Mark verhängten Interdict wieder befreit und der Gottesdienst überall in alter Form in der Mark hergestellt wurde. Der letztere hatte, wie eine Glosse zum Corpus iuris canonici erzählt, in manchen Orten der Mark so lange geruht, daß die Einwohner nie eine Messe gesehen hatten, und die Messpriester, da sie nach Aufhebung des Interdictes damit wieder begannen, verlacht wurden\*). Uebrigens bestätigte dieser Bischof Dieterich am Mittwoch nach Lätare 1348 einen von dem Patriarchen von Aquileja der Kirche zu Wittenberg gegebenen Ablass und am Dienstag nach Margarethen im Jahre 1354 die von Gerhard von Weberden vorgenommene Stiftung einer Capelle im Schlosse Zahna, nach Urkunden, welche in Schöttgen's und Kreisig's Dipl. III, S. 416 und 419 abgedruckt sind.

XXXII. Die erste Urkunde des Bischofs Dieterich von der Schulenburg, der bis 1363 Domherr und von dieser Zeit her Dompropst war, ist vom 10. Mai 1366 und enthält die Bestätigung eines zu Nauen errichteten Altars. Nach den schon oben hervorgehobenen Curialien, war derselbe durch päpstliche Provison zum Bisthume erhoben. Er verließ im Jahre 1367 dem Altare des heil. Pancratius in der Schloßkirche zu Bernburg einen Ablass (Beckm. Anh. Hist. I, 124). Im Jahre 1379 zahlte er als Bischof dem Markgrafen Otto von Brandenburg eine freiwillige Hülfssteuer, im Jahre 1371 streckte er demselben Fürsten in Gemeinschaft mit andern Gliedern seiner Familie eine Summe Geldes vor, wofür die Urbede in Salzwedel verpfändet wurde (Lenz, Br. Urf. 416). Der Markgraf Otto bezeichnet den Bischof auch in einer Urkunde vom Jahre 1372 als seinen besonders vertrauten und verdienstvollen Rath und Gönner: und nach Angeli Ann. Marchie. wurde der Bischof nach der Resignation des Markgrafen Otto, vom Kaiser Karl IV. mit hundert Mark jährlicher Besoldung als Rath aufgenommen. Auf dem bekannten Landtage, welchen der Kaiser zu Tangermünde hielt, soll der Bischof auch die Parthei desselben vorzüglich unterstützt und die Stände für die Ansicht gestimmt haben, daß der Mark durch die Erbvereinigung mit Böhmen am besten geholfen werde. Die Erbvereinigungsacte wurde demnächst auch von dem Bischofe selbst entworfen (Küster's Tang. Denkw. 145). Der Bischof, welcher noch in einer Bestätigungsurkunde, welche Kaiser Karl den 16. Mai 1376 seinem Stifte ertheilte, kaiserlicher Rath genannt ist, erscheint im Jahre 1376, da König Sigismund sich nach Ungarn begeben hatte, sogar für kurze Zeit als Statthalter der Mark (Lenz, Br. Urf. 449). Für seine Diocese erließ der Bischof in einer im Jahre 1380 zu Brandenburg gehaltenen Synode die erste Kirchenordnung; für seine Tafelgüter erwarb er 1378 Wiesenburg pfandweise von den Herzögen von Sachsen, wogegen er das Land Löwenberg im Jahre 1374 auf sechs Jahre an Hans Badingen und das Land Rhinow mit Hohennauen im Jahre 1386 an Eggard von Stechow und Arnd Friesack verpfändete. Die Verehrung des Wunderblutes zu Wilsnack unterstützte er durch einen Ablass, welchen er den Wallfahrern verschrieb (I, Band 2, S. 140). Für die Erhebung des Johann Wopelitz zum Bisthum Havelberg verwandte er sich bei der päpstlichen Curie. Seinem Domcapitel erwies er sich mehrfach förderlich und freigebig, namentlich im Jahre 1374 durch die Stiftung von Seelenmessen für sich, seine Amtsvorgänger und seine Eltern. Aus dieser wichtigen Stiftung erfährt man zugleich, daß der Vater des Bischofs Bernhard und seine Mutter Gisela

\*) „Audivi de quodam loco in Marchia, quod tanto tempore steterat interdictum, quod facta relaxatione homines illius loci XXX annorum, qui nunquam audierant missam, deridebant presbyteros celebrantes.“ Glosa iur. canonici.



hieß. Seinen Tod, der auf den 26. April 1393 fiel, bekundet die Grabchrift seines Leichensteines. Er wird darin der 33. Bischof genannt, nach der ältern bis hier hinabreichenden Zählungsart des Capitels Eine Urkunde vom Jahre 1401 rühmt dem Verstorbenen nach: clerum nostrum paterne fovit, in libertatibus suis servavit, gladium spirituale pro eis vibravit eorumque injuriatores in quantum potuit compescuit, juristas, advocatos aliosque viros literatos pie dilexit reliquosque clericos honestos digne ac benigne tractavit singulaque ad cleri defensionem et honestatem pertinentia, prout ad ipsius spectabat officium, exequi secundum posse non omisit.

XXXIII. Heinrich, aus der verstorbenen Familie von Bodendyck, zuerst Domherr, dann seit 1385 Official der bischöflichen Curie zu Brandenburg, folgte dem Bischofe Dieterich im Bisthume. Gercken meint er sey erst 1395 erwählt, da sich aus den Jahren 1393 1394 keine Urkunde finde. Indessen der letztere Umstand reicht nicht hin die geäußerte Ansicht zu begründen, wenn es auch wirklich nicht gelingen sollte, Urkunden Heinrichs aus den Jahren 1393 und 1394 zu entdecken. Wirklich hat sich nun aber auch eine Urkunde im Brandenburgischen Domarchive auffinden lassen, nach welcher Bischof Heinrich schon im Jahre 1394 einen Streit der von Bredow mit dem Domcapitel entscheidet, und also ist die Behauptung Gerckens bereits dadurch widerlegt. Hiernächst ist eine andere Urkunde vom 20. Jan. 1395 erhalten, worin der Bischof der Lorenzcapelle zu Mittenwalde eine Schenkung bestätigt. Im Jahre 1400 soll der Bischof einen Frieden zwischen der Mark und Magdeburg vermittelt haben (Angel. Annal.). Im Anfange des 15. Jahrhunderts erhoben sich mehrere Pröpste seiner Diocese gegen ihn, wegen übertriebener und ungewöhnlicher Abgaben, welche er von der Geistlichkeit einfordern ließ und wegen der Beschränkung des geistlichen Gerichts der Pröpste. Die Sache kam zu gerichtlicher Untersuchung, doch ist der Ausgang, welchen dieselbe gewann, nicht bekannt. Der Bischof starb im Jahre 1406 (Leibnitz, Script. III, 395), nachdem er noch am 6. Juni dieses Jahres eine Urkunde hatte ausstellen lassen.

XXXIV. Henning von Bredow, bis dahin Dompropst, folgte auf dem Bischofsstuhle. Bald nach seiner Weiße fiel er jedoch in die Hände Johann's von Treßow und Wiperts von Barby, in deren Schlosse Milow er vom 4. Dezember 1407 bis 22. April 1408 gefangen gehalten wurde, bis er mit Hilfe einer Beisteuer des apostolischen Stuhles sich zu lösen vermogte. Im Herbst des Jahres 1408 rächte der Bischof sich dafür durch einen Kriegszug gegen die Magdeburger, auf welchem dieselben besonders bei dem Dorfe Glienke in der Nähe von Bieslar eine große Niederlage erlitten (Angeli Annales). Auch die folgenden Jahre seiner im Ganzen nur kurzen Stiftsregierung scheint der Bischof vorzüglich mit weltlichen Handlungen beschäftigt gewesen zu seyn: die Brandenburgische Kirchenordnungen wurden unter ihm durch einige in seinem Namen publicirte Synodalschlüsse erweitert; der Kirche zu Wittenberg verließ er 1412 und dem Hospital zu Zerbst im Jahre 1413 einen Ablassbrief (Schöttgen, Script. III, 476. Beckm., Anh. III, 237) und im letztgedachten Jahre weihte er noch am 8. Juli mehrere Altäre in der Domkirche. Sonst sind keine bischöfliche Amtshandlungen von ihm bekannt. Er starb nach Engel noch im Jahre 1413. In einigen noch im Dome lesbaren alten Wandinschriften über die Stiftung von Altären wird er, mit unserer Zählungsart zusammentreffend, der 34ste Bischof Brandenburgs genannt. Man sieht daraus, so wie aus den folgenden Angaben der Zahl bei andern Bischöfen, daß die sonst zu Brandenburg angenommene Reihenfolge der Bischöfe durch Ausstosung einer früher mitgezählten Person eine Veränderung erlitten hatte.

XXXV. Johann von Baldow, Hennings Nachfolger, gelangte nach Engel im Jahre 1414 in den Besitz des Bisthumes und zwar wieder durch päpstliche Provision. Das Domcapitel hatte nämlich nach dem Tode Hennings von Bredow den Pfarrer der Neustadt Brandenburg, Nicolaus



Burchstorf, zum Bischof erwählt. Da jedoch dieser die päpstliche Bestätigung nicht erhalten konnte; so bewarb sich mit dem Beistande des Kurfürsten Johann von Waldow bei dem Papste Johann zu Constanz um die Erlangung des Bisthumes, und diesem gelang es bei so gewichtiger Unterstützung über seinen Mitbewerber obzusiegen. Im Mai des Jahres 1416 war er noch nicht consecrirt, woran vermuthlich sein Aufenthalt auf dem Constanzer Concil im Gefolge des Kurfürsten Friedrich I. die Schuld trug. In den Jahren 1417 und 1418 erscheint der Bischof wieder in Friedrichs Gefolge zu Constanz; auch gehörte er mit zu den Mitgliedern der Commission, welcher die Ausführung der Schenkung Martinus V. aufgetragen wurde, wornach dem Kaiser von allen Geistlichen in ganz Deutschland der zehnte Theil ihrer Einkünfte auf ein Jahr bewilligt wurde, damit dieser für die Kosten, welche das Constanzer Concil ihm verursacht, schadlos gehalten werde (Angeli Annales. Hardt, Acta concil. Const. II, 590. 592. V, 183. Mencken, Script. I, 1005). Bei diesen Beschäftigungen des Bischofs außer der Mark, blieb er fast ganz ohne Wirksamkeit für seine Diöcese. Doch bestätigte er im Jahre 1419 den Kaland in Herbst (Biedmann, Anh. V, 34); auch soll er nach Engel am 6. Febr. dieses Jahres die Prinzessin Dorothea zu Berlin getauft haben. Ueber die weitem Verhältnisse des Bischofs sind die Geschichtschreiber in verschiedene Irrthümer verfallen. Dlugosch berichtet, daß Martin V. am 29. März 1420 den damaligen Bischof Johann von Lebus zum Erzbischof zu Gran in Ungarn erhoben und den Bischof von Brandenburg auf Bitten des Markgrafen Friedrich zum Bischofe von Lebus gemacht habe (Dlugosch. ad a. 1420). Engel dagegen setzt in das Jahr 1420 den Tod des Bischofs. Gercken behauptet, der Bischof habe im Jahre 1421 zu dem Bisthume Brandenburg noch das Bisthum Lebus hinzubekommen, gegen das Ende des Jahres 1421 aber ersteres resignirt und sein Nachfolger im Bisthum Brandenburg sey den 30. April 1422 erwählt (Stiftsh. S. 218). Wohlbrück endlich (Gesch. v. Lebus II, 137) bemerkt, es sey dem am 29. März 1420 zum Bischofe von Lebus erhobenen Johann von Waldow verstatet, zur Schadloshaltung wegen seines kostbaren Aufenthalts zu Constanz, wo er der Kirchenversammlung beige- wohnt, das Bisthum Brandenburg bis in den April des Jahres 1422 beizubehalten; daher sey er in dieser Zeit bald Bischof von Lebus, bald Bischof von Brandenburg genannt. Diese Angaben sind sämtlich falsch. Der Bischof wird das Jahr 1420 hindurch in den Urkunden noch fortbauend Bischof von Brandenburg, namentlich am 6. Januar und 6. November (Wohlbrück, a. a. D.), und niemals Bischof von Lebus genannt. Die päpstliche Provisio für das Bisthum Lebus ist daher nicht im Jahre 1420, sondern im Jahre 1421 erfolgt. Dies wird demnächst auch durch die Legende des in der Domkirche zu Fürstenwalde noch erhaltenen Leichensteines des Bischofs bestätigt, welche lautet Anno domini M. CCC. XXI. — also nicht 1420 — dominus Johannes de waldo senior adeptus est ecclesiam lubucensem et obiit anno M. CCC. XXIII. Demgemäß ist auch die erste Urkunde, welche Johann als Bischof von Lebus ausfertigte, nämlich die Bestätigung seines Domstiftes, vom 1. September 1421 (Wohlbrück I, 472 Note): und das päpstliche Notificatorium über die vorgenommene Verlegung des Bischofs von Brandenburg nach Lebus, für den Erzbischof von Magdeburg, ist gleichfalls vom 1. September 1421. Nachdem der Bischof aber im Jahre 1421 das Bisthum Lebus erlangt hatte, hörte der Besitz des Bisthumes Brandenburg sogleich für ihn auf. Das im Anhange mitgetheilte päpstliche Notificatorium vom 1. September 1421 spricht in einer gegen jeden Zweifel geschützten Weise aus, daß keine Verbindung zweier Bisthümer unter einem Hirten beabsichtigt, vielmehr der Bischof Johann nur von einem Bisthume zum andern verlegt und daß dem hierdurch erledigten Bisthume Brandenburg vom Papste durch die Erhebung des Dompropstes Stephan zum Episcopate sogleich wieder providirt werde.

XXXVI. Bischof Stephan nahm durch päpstliche vor dem 1. September 1421 erfolgte Provisio das durch seines Vorgängers Verlegung nach Lebus erledigte Bisthum Brandenburg in Besitz;



woher er denn auch selbst in seinem Commentar, ad Decalogum das Jahr 1449, worin er diese Schrift vollendete, als das 28ste seines Episcopates angiebt. Dagegen ermangelt die Behauptung Gercken's, daß Stephan im April 1422 erwählt sey, aller Begründung, da Gercken nur eine nicht mitgetheilte Handschrift des Schlosses Ziesar als Document dafür angiebt. Stephan war übrigens, seiner eigenen Angabe nach, der Sohn eines armen Fassbinders oder Böttchers, wovon er auch wahrscheinlich den Beinamen Böttcher oder Bodefer trug: er war im Jahre 1384 geboren, hatte in Leipzig studirt, wo er auch im Jahre 1412 über die Frage *utrum iudex debeat iudicari secundum allegata et probata an secundum conscientiam suam* öffentlich disputirte; im Jahre 1415 war er bereits Domherr in Brandenburg. Hier empfahl er sich dem Bischöfe Johann von Waldow in dem Grade, daß dieser ihn schon 1417 bei seiner Abwesenheit zu seinem Vicar bestellte und bei der im Jahre 1418 erfolgten Erledigung der Dompropstei für seine Erhebung zum Dompropst sorgte. Was den Bischof vor seinen 30 Vorgängern vorzüglich auszeichnete, ist seine Gelehrsamkeit. Die alttestamentarischen Bücher studirte er in der Ursprache. Die Königl. Bibliothek zu Berlin bewahrt noch jetzt eine kostbare Hebräische Bibel, in 3 Bänden im Folioformat, welche der Bischof dem Domcapitel zum Geschenke machte: hinter dem ersten Bande steht von Stephans eigener Hand: *Ego Stephanus Episcopus Brandenburgensis comparavi hos XXIX libros ad studium meum pro XXXIII Florenis in vigilia assumptionis Marie: und unter den handschriftlichen Werken, welche daselbst noch vom Bischofe Stephan aufbewahrt werden, befindet sich auch ein Tractatus contra Judaeos, worin der Bischof sich mit der Hebräischen Sprache und namentlich auch mit den Schriften der Rabbinen wohl vertrauet zeigt. Außer diesem schrieb er noch mehrere in der Königl. Bibliothek erhaltene Tractate, namentlich 2) de symbolo Apostolorum, 3) circa horas canonicas, 4) circa Sequenciam: Quam dilecta. Seine Hauptwerke waren indessen 5) der Commentarius ad orationem dominicam, 6) das Sertum Marie sive de salutatione evangelica, 7) sein Commentarius ad Decalogum und 8) sein Breviarium reformatum Brandenburgensis dioceseos. Nur das letzte von diesen Werken ist später gedruckt: die übrigen sind lediglich im Manuscripte aufbewahrt, enthalten jedoch auch in historischer Beziehung manches Werthvolle. Am Ende des Exemplares, welches die Brandenburgische Stiftsbibliothek von dem Commentare über die 10 Gebote besitzt, hat der Bischof namentlich für die seine eigene Lebensbeschreibung wichtigen Worte bemerkt: *Hec sunt igitur dolia per me filium doliatoris ex diversis lignis diversorum saltuum et nemorum non dolatis nec levigatis, sed nec tomatis, immo opere rustico fabricata et grosse compacta. Completa anno 1449 anno natiuitatis mee LXVI. pontificatus vero XXVIII. Gratias ei, qui potens est de pulvere suscitare egenum et de stercore erigere pauperem ut sedeat cum principibus.* In der Dombibliothek zu Brandenburg ist auch noch 9) ein Manuscript vorhanden unter dem Titel *Visitatio cleri per me Stephanum tunc Vicarium Domini Johannis Episcopi Brandenburgensis: item Constitutio Domini Brandenburgensis ad moniales et declaratio eius facta per me Stephanum Anno 1417 tempore visitationis.* Die seltene gelehrte Bildung dieses Bischofes, welche hieraus hervorleuchtet, gab vermuthlich auch die Veranlassung dazu, daß der Papst ihn neben dem Bischofe von Camin zum Conservator der neu errichteten Universität Greifswald ernannte (Schwarz, Pomm. Lehnshist. 563). Eine päpstliche Bulle vom Jahre 1455 beauftragte unsern Bischof mit der Untersuchung, ob die zur Gründung der Universität Greifswald ausgesetzten Einkünfte genügend seyen (Dehnert, Pomm. Bibl. I, 78). Im folgenden Jahre wird die neue Stiftung von unserem Bischofe bestätigt (Pylis, Memorab. Pomm. c. nat. Dom. 24). Die wichtigste Handlung, die Stephan als Bischof für seine Diöcese verrichtete, war der Erlaß einer neuen Kirchenordnung im Jahre 1435. Dieselbe wurde am 12. Juni dieses Jahres in einer zu Brandenburg gehaltenen Synode publicirt und war vorzüglich auf die Abstellung der schlechten Sitten der Weltgeistlichen seiner Zeit gerichtet. Sonst sieht man den Bischof die gewöhnlichen bischöf-*



lichen Geschäfte vornehmen, auch nicht selten Ablassbriefe ertheilen, letzteres namentlich im Jahre 1422 der Bruderschaft Corporis Christi in der Neustadt Brandenburg, im Jahr 1424 dem Kaland zu Zerbst (Beckm. Anh. Gesch. VI, 21) im Jahre 1440 der St. Johannis Kirche zu Brandenburg und der Petri Kirche zu Eöln und anderen Kirchen und geistlichen Stiften. Im Jahre 1423 den 23. Mai soll die Trauung des Herzogs Albrecht von Mecklenburg mit des Kurfürsten Tochter Margaretha durch unsern Bischof auf dem Schlosse Tangermünde verrichtet seyn (Gundling's Leben Kurf. Friedrichs I., S. 248). Zugleich sieht man den Bischof mit mancherlei Verrichtungen außer seiner Diöcese oder in landesherrlichen Diensten beschäftigt. Im Jahre 1413 wurde in einer Streitsache des Erzbischofs von Magdeburg mit der Stadt Halle auf ihn und den Bischof von Zeiz compromittirt (Schoetgen, Script I, 439): im Jahre 1427 stand unser Bischof an der Spitze der kurfürstlichen Deputation, welche zu Neustadt-Eberwalde den Friedensschluß zwischen Pommern und der Mark zu Stande brachte (Gundling's Leb. Kurf. Friedr. I. S. 293): im Jahre 1440 schlichtete er nebst dem Kurprinzen zu Zerbst eine Streitigkeit zwischen der Stadt Zerbst und den Fürsten von Anhalt (Beckm. Anh. Hist. I, 283): im Jahre 1448 sieht man ihn unter den kurfürstlichen Commissarien, die über die Stadt Berlin wegen ihrer Empörung zu Gericht saßen (Cernitius p. 27, 29). Gleichmäßig nahm der Bischof an vielen Staatsverhandlungen als vertrauter Rath des Kurfürsten Antheil, wie er denn auch als solcher in der kurfürstlichen Bestätigung des Stifts vom 13. November 1440 bezeichnet wird. Nach einer alten Inschrift im Dome zu Brandenburg starb Stephan, als der 36ste Bischof dieses Stifts, am 15. Februar 1459.

XXXVII. Gleich nach dem Tode des Bischofs Stephan ernannte der Kurfürst Friedrich II. den bisherigen Dompropst und Rath Dieterich von Stechow zum Nachfolger. Derselbe ließ bald nach seiner Erhebung die für die Kenntniß des Umfanges der Brandenburgischen Diöcese so wichtige Matrifel anfertigen, um darnach die ihm gebührende bischöfliche Procuracion besser controliren zu können. Er baute 1461 den bischöflichen Palast in der Neustadt Brandenburg. Ablassbriefe ertheilte er, so viel wir wissen, nicht. Im Jahre 1467 bestätigte er die geistliche Bruderschaft St. Peters bei der Nicolai Kirche zu Zerbst (Beckm. Anh. Chr. VI, 26), im Jahre 1472 bestätigte er einen Altar in der St. Gotthards Kirche zu Brandenburg; überhaupt verrichtete er die gewöhnlichen bischöflichen Amtsgeschäfte, wie seine Vorgänger. Wodurch er sich von diesen auszeichnete, war nur die häufige Veräußerung von Tafelgütern, die er vornahm. Das Land Löwenberg verkaufte er an die von Bredow, für 1000 Rheinische Gulden, Heubungen aus Prigerbe und Kegin an das Kloster Lehnin und seinem Capitel verpfändete er selbst seine Procurationsgebühren. Er starb in der ersten Hälfte des Jahres 1472.

XXXVIII. Nach dem Absterben Dieterichs erwählte das Domcapitel, um der Ernennung durch den Kurfürsten zuvorzukommen, schleunigst den Dompropst Arnold von Burgsdorf zum Nachfolger. Der Kurfürst protestirte gegen diese Wahl; ließ jedoch dem Domcapitel zugleich erklären, wenn der Elect auf die aus dieser voreiligen Wahl herzuleitenden Ansprüche resignire, so wolle er ihn förmlich ernennen und dem Capitel zur Wahl präsentieren, welches denn auch am 19. Juli 1472 in persönlicher Gegenwart des Kurfürsten geschah. Von seiner amtlichen Wirksamkeit ist eben nichts bekannt, was besonders hervorgehoben zu werden verdiente. Im Jahre 1473 ertheilte er der Kirche in Tiefow einen Ablassbrief. Die Ausfertigung desselben ist im Domarchive zu Brandenburg noch vorhanden, jedoch unleserlich geworden. Im Jahre 1478 bewilligte der Bischof der Kirche in Belyz und im Jahre 1482 der Kirche zu Etscholz das Recht zur Einsammlung einer Collecte, indem er ihre Wohlthäter mit Ablass begnadigt, da beide Kirchen durch Krieg und Brand zerstört waren. Auch zu einem neuen Orgelbau in der Bartholomäi Kirche zu Zerbst spendete er im Jahre 1481 einen Ablass (Beckmann, Anh. I, 208). Er



starb am 15. Juni 1485, und ist auch auf der Legende seines im Dome zu Brandenburg erhaltenen Leichensteines als der 38ste Bischof seines Stiftes bezeichnet.

XXXIX. Ihm folgte Joachim von Bredow in der Stiftsregierung, wahrscheinlich gleich nach dem Tode Arnolds: denn die erste Urkunde des neuen Bischofes ist vom Januar 1486. Er versah in diesem Jahre denjenigen einen Ablass, welche ein vom Herzoge Magnus von Anhalt verfaßtes frommes Lied singen würden (Beckmann's Anh. Gesch. V, 106). Außer der Confirmation frommer Stiftungen, einigen Ablassbriefen und Lehnbriefen weisen die Urkunden sonst von diesem Bischofe nichts nach, es mögte ihm denn an dem 1493 zwischen Pommern und der Mark in seinem Beiwesen geschlossenen Vertrage und an der 1507 vollzogenen Verwandlung des Domcapitels aus einem klösterlichen in ein weltliches Stift, ein besonderer Antheil zugeschrieben werden. An der letztern Angelegenheit nahm er jedoch wegen seines hohen Alters wahrscheinlich keinen Antheil mehr. Schon im Jahre 1505 hatte er sich wegen seiner Unvermögenheit und Schwachheit vom Kurfürsten die Erlaubniß erwirken müssen, sich in den dem Kurfürsten schuldigen Rathsdiensten durch einen Stellvertreter, den Dr. Dieterich von Dießkau, ersetzen zu lassen. Auch behielt er für seine Person lebenslänglich, Trog der Transmutation, die Ordensstracht der Prämonstratenser — die weißen Hosen und Wamms mit dem blauen Mantel bei. Seine letzte Urkunde ist vom Jahre 1407 und betrifft die Einweihung eines Altares in Diesenthal. Noch in diesem Jahre muß er gestorben seyn.

XL. Ueber seinen Nachfolger Hieronymus Schulz, eines Schlessischen Schulzen Sohn, ist bereits bei den Nachrichten von den Havelbergischen Bischöfen (I, B. 2, S. 422) Näheres mitgetheilt. Im Jahre 1506 finden wir ihn noch als Propst zu Salzwedel. Die erste bekannte Urkunde, welche er als Bischof ausgestellt hat, ist vom 30. Juli 1507, die päpstliche Confirmation aber vom 6. October dieses Jahres datirt. Die folgenreichsten Ereignisse seiner Stiftsregierung waren die Streitigkeiten, worin er mit der Wittenbergischen Geistlichkeit verwickelt wurde. Sie hatten einen nicht geringen ursächlichen Antheil an dem welthistorischen Ereignisse der allgemeinen kirchlichen Reformation. Schon im Jahre 1512 weigerte sich die Wittenberger Geistlichkeit auf einer Synode zu erscheinen, wozu der Clerus der ganzen Diöcese geladen war, um dem Bischofe eine Beisteuer zu bewilligen. Der Streit über die Entrichtung derselben, deren die Wittenbergische Geistlichkeit sich hartnäckig weigerte, kam bis zur Erörterung am päpstlichen Stuhle und dauerte bis über das Jahr 1516 hinaus. Gleichzeitig war über den Geistlichen Glorius Swahn zu Wittenberg ein noch heftiger geführter Streit entstanden. Dieser war vom Rathe im Jahre 1512 gefangen genommen. Aus dem Gefängnisse entkommen, flüchtete er sich in ein Kloster. Der Rath ließ ihn aber mit Gewalt wieder herausholen und in das Gefängniß zurückführen. Der Bischof erließ darauf an die Wittenbergische Geistlichkeit den Befehl, wenn der Rath nicht binnen 20 Stunden den Gefangenen freilasse; so solle die Stadt mit dem Interdict belegt seyn und die Vornahme alles Gottesdienstes aufhören. Der Wittenbergische Rath gab jedoch den Gefangenen nicht frei, wandte sich vielmehr an den Erzbischof und erlangte von diesem eine Relaxion des Interdicts. Der Bischof von Brandenburg schärfte nun das verhängte Interdict nur noch mehr und dehnte dasselbe auf den ganzen Archidiaconatsbezirk von Leizlau aus. Doch die Geistlichkeit leistete größtentheils keine Folge. Auch diese Sache kam an den apostolischen Stuhl, und endlich that der Rath im Jahre 1515 dem Bischofe Abbitte, worauf das Interdict am 5. April dieses Jahres wieder aufgehoben wurde. Bald hernach entspann sich jedoch ein neuer Streit der Wittenberger Geistlichkeit, dies Mal mit dem Domdechanten zu Brandenburg, dem jene das Synodaticum und Cathedraticum verweigerte. Auch diese Angelegenheit kam an den apostolischen Stuhl und sie wurde im Jahre 1518 durch eine zu Gunsten des Domdechanten getroffene päpstliche Entscheidung beseitigt.



Witten unter diesen Zerwürfniſſen der Wittenberger Geiſtlichkeit mit ihren geiſtlichen Obern, that Luther die erſten Schritte zur kirchlichen Reformation. Albrecht, der Erzbischof von Magdeburg und Mainz, geborner Markgraf von Brandenburg, hatte am 1. Auguſt 1514 dem Papſte Leo den Entwurf zu einem Vergleiche vorgelegt, welchen dieſer genehmigte und der beiden die gewünſchten Geldmittel zur Beſtreitung ihres Aufwandes zu verſchaffen verhielt. Darnach gewährte der Papſt einen Ablaß für Geld, was unter dem Vorwande, zum Bau der Peterkirche verwandt zu werden, erhoben werden ſollte. Dieſer Ablaß ſollte acht Jahre hindurch in den Diöceſen der Erzſtiſte Magdeburg und Mainz, in der Diöceſe Halberſtadt und in den Landen der Kurfürſten von Brandenburg verkauft werden. Die Sorge für die Verbreitung und den Verkauf deſſelben übernahm der Erzbischof, wofür ihm die Hälfte ſämmtlicher aufkommender Gelder zugebilligt wurde: nur die andere Hälfte ſollte nach Rom fließen. — Damit aber auch der Kurfürſt Joachim von Brandenburg, deſſen Beiſtandes man bedurfte, dem Fortgange des Unternehmens nicht hinderlich ſey und ebenfalls mit Vortheilen daran theilhaftig werde, wurde ihm das Patronat über die Dompropſteien der beiden Stifte Brandenburg und Havelberg vom Papſte beigelegt. Zum Werkzeuge für die Ausführung dieſer Finanzoperation erlor der Erzbischof den Dominicaner-Mönch Johann Tezel, den der Kurfürſt Joachim auch durch ein unterm 17. September 1517 an die Stände des Kurfürſtenthums erlaſſenes Mandat autorifirte, den Ablaßſtram in ſeinen Landen, namens des perſönlich daran verhinderten Erzbischofes Albrecht zu verrichten. Das ſchöne Handwerk dieſes gewandten, marktschreierſchen Sündenkrämers war es nun zunächſt, was dem Dr. Martin Luther Veranlaſſung gab, ſeine bekannnten 95 Sätze gegen den Ablaß imgleichen eine freiſinnige Rede über den Ablaß zu veröffentlichen, welche er auch dem Erzbischofe Albrecht ſelbſt überſandte. Der Biſchof von Brandenburg, der als Diöceſan des kühnen Martin, den nächſten Verurtheilten, dieſes zu verhindern und zu ſtrafen, ſah demſelben ruhig zu, weniger, wie wir glauben, um der Wahrheit die Ehre zu geben, — denn er ſelbſt verſchrieb noch im Mai des Jahres 1516 den Wohlthätern der hauſfälligen Pfarrkirche zu Belzig einen Ablaß — als weil die ganze Unternehmung des Erzbischofes Albrecht für ihn ſelbſt von großem entſcheidendem Nachtheile war und er daher den Verſuch einer Vereitelung deſſelben ohne Zweifel nicht ungern ſah. Denn nicht nur blieb der Biſchof von Brandenburg ohne Antheil an den Revenüen, welche der Ablaßſtram in ſeiner Diöceſe einbrachte, und wurde das Vermögen der Bewohner deſſelben lediglich für die Kaſſe des Erzbischofes und des Papſtes ausgebeutet; ſondern auch die Abfindung, die dem Kurfürſten zuertheilt war, hatte die biſchöflichen Rechte in Beziehung auf die Dompropſtei geſchmälert und war daher zum Theil auf Koſten des Biſchofes und Capitels gewährt. Geſtatteten daher zwar die Rückſichten, welche der Biſchof ſeinem Landesherren dem Kurfürſten und deſſen Bruder dem Erzbischofe ſchuldig war, ihm ein offenes Auftreten gegen jene Unternehmung nicht; ſo war die Duldung eines ſolchen Auftretens, wie Martin Luther es unternahm, doch ſchon Beweis genug für ſeine dem Unternehmen Alberts ungünſtige Geſinnung. Der Biſchof ſchickte daher zwar den Abt des Kloſters Lehnin im Jahre 1517 perſönlich mit einem Briefe an Luther; aber anſtatt ihm darin mit der gewöhnlichen Strenge der Kirchenzucht ſeine Kühnheit zu verweiſen und zu unterſagen, gab er ihm nur herablaſſend bittend den Wuſch zu erkennen, ſeine Rede über den Ablaß nicht weiter zu verbreiten und die Beweisgründe für ſein Theſos noch nicht zu publiciren, welches Luther zuſagte. Auch bei des Biſchofes perſönlichen Anweſenheit in Wittenberg im Anfange des Jahres 1518 ließ er ſich noch zu freundlicher Unterredung mit Luthern herbei. Mit den Gefühlen anhänglicher Ergebenheit überſandte daher auch dieſer noch am 22. März 1518 dem Biſchofe die jetzt editirten Beweisgründe ſeiner Theſos wider den Ablaß. Inzwiſchen aber hatte Biſchof Hieronymus den Abgrund erkennen gelernt, den der bedeutungslos erſchienene Wittenberger Mönch der Hierarchie eröffnete. Was bis dahin zur Befriedigung ſeiner Mißgunſt gegen die glückliche



Finanzoperation seines Metropolitens von ihm war gebildet worden, rüttelte jetzt an den Grundpfeilern der Kirchenverfassung und drohte den tausendjährigen Bau derselben zu zertrümmern. Derselbe Bischof, der früher so milde dem Treiben Luthers nachgesehen hatte, wurde daher jetzt, ohne daß äußere Umstände die Verhältnisse umgekehrt hätten, Luthers eifrigster Feind, da der Kampf, welchen Luther im Gebiete der Ansichten und religiösen Grundsätze erregt hatte, sich nicht mehr darauf beschränkte, ob dem Erzbischofe von Magdeburg gelingen werde, durch seinen Ablasshandel die Brandenburgische Diocese mehr oder weniger auszuplündern, sondern über die wichtigsten Fragen der Kirche und Religion für die ganze Christliche Welt entschied. Kein Wunder daher, wenn ein streng katholischer Bischof, wie Hieronymus war, nachdem er über die weitreichenden Folgen seiner frühern Nachsicht zum Bewußtseyn gelangt war, vorwurfsvoll gegen sich selbst äußerte, er könne sein Haupt nicht eher ruhig niederlegen, bis er Luthern dem Holzstoße überliefert habe — wie Luther in einem Briefe an Staupitz vom 3. October 1519 selbst erzählt.

Aber auch der Kurfürst und sein Bruder, der Erzbischof Albrecht, scheinen diesem Vorwurf gegen den Bischof, daß er die Lutherische Ketzerei im Keime zu ersticken versäumt habe, nicht fremd geblieben zu seyn: er konnte nicht mehr als der Mann erscheinen, von dem mit Vertrauen erwartet werden durfte, er werde der immer weitern Verbreitung derselben in seiner Diocese Einhalt thun. Als daher den 12. August 1520 das Bisthum Havelberg sich erledigte, gab dieser Umstand gewünschte Gelegenheit, den Bischof von der Leitung der Brandenburgischen Diocese zu entfernen und wurde derselbe vom Kurfürsten nach Havelberg versetzt (I, B. II, S. 422), wo er im nächsten Jahre auch schon verstarb — mit dem zweifelhaftem Ruhme, für die kirchliche Reformation absichtslos ungemein erfolgreich gewirkt zu haben.

XLI. Dieterich von Hardenberg, welcher dem Hieronymus im Bisthume Brandenburg folgte, war ein sehr eifriger Katholik. Gleich die erste der erhalten gebliebenen Urkunden des Bischofes bewies, wie wenig Eingang Luthers Ansichten und Behauptungen bei ihm gefunden hatten. Er schrieb nämlich am 4. October 1521 einen Ablass durch die ganze Diocese aus, und zwar ganz wie der Papst Leo im Jahre 1517, zu Gunsten des Baues der Peterkirche, jedoch nicht der Römischen, sondern der Brandenburgischen. Was der Bischof mit dieser zu dem Geiste der Zeit so sehr scharf contrastirenden Maßregel erreicht, ist nicht bekannt. Jedenfalls war sie eine unvorsichtige überreichte Maßregel, mit der dem Katholicismus keine Anhänger gewonnen wurden. Auch ist es bekannt, daß es diesem Bischofe keineswegs gelang, der Ausbreitung von Luthers Lehren und dem öffentlichen Bekenntnisse derselben Grenzen zu stellen, namentlich setzten mehrere außerhalb der Mark Brandenburg gelegene Orte seiner Diocese die Reformation unter seiner Stiftsregierung durch, während dieselbe innerhalb der Mark durch die landesherrliche Gewalt niedergehalten wurde. Jenes war namentlich in Zerbst der Fall, wo der Rath sich einen Lutherischen Prediger hatte kommen lassen. Der Bischof, welcher davon erfuhr, drang beim Rathe auf die Abschaffung dieses ketzerschen Prädicanten. Doch der Rath erwiederte, daß der Prediger Gottes Wort und keine Irrlehren predige und behielt ihn bei. Vergeblich bewog der Bischof nun auch den Fürsten von Anhalt zu einem gleichen Befehle an den Rath zu Zerbst und bot er den Einfluß des Kurfürsten Joachim und des Erzbischofes Albrecht auf. Der Lutherische Priester fuhr fort, den Bewohnern von Zerbst das Wort Gottes im Geiste Luthers zu lehren und verheirathete sich sogar. Die Zerbster nahmen aus der Nicolaikirche die Kränze und Bilder heraus, die sie verbrannten, verwandelten das Franziskanerkloster in eine Schule und legten die alterthümliche Form des Gottesdienstes völlig ab, ohne daß des Bischofes Widerstand etwas fruchtete (vgl. Beckmann's Anh., Chron. VI, 43). Bischof Dieterich überlebte auch nicht lange das Mißlingen des Planes, den er sich zum Beruf gemacht,



seine Diöcese von den Lutherischen Neuerungen wieder zu reinigen. Er starb in der ersten Hälfte des Jahres 1526.

XLII. Schon den 15. Juli 1526 wurde dem Domcapitel Dr. Matthias von Jagow, bisher Dompropst zu Havelberg (I, B. II, S. 66), vom Kurfürsten zur Wahl empfohlen. Die Wahl wurde vollzogen, und der Bischof, nachdem er einen ihm vorgeschriebenen, viele Versprechungen enthaltenden Eid abgelegt, am 8. Dezember 1527 namens des damals in Gefangenschaft befindlichen Papstes Clemens VII. von dem Erzbischofe Albrecht von Mainz und Magdeburg, so wie den 31. Dez. 1527 von dem Kurfürsten bestätigt. Am 4. Febr. 1528 hielt er alsdann seinen solennen Einzug in das Stift, vom Dompropste, von dem ganzen Domcapitel und dem übrigen Clerus geleitet, hielt die Messe, legte nochmals den Eid ab und ward alsdann nach Ziesar geführt. Zu den Punkten, welche Bischof Matthias eidlich hatte angeloben müssen, gehörte besonders auch, in dieser gefährlichen Zeit die Kirchen und Klöster der Brandenburgerischen Diöcese nach Kräften zu reformiren, von der Kezerei zu reinigen und dem Eindringen derselben Widerstand zu leisten. Obwohl dies seitens des Landesherrn und des Domcapitels gewiß in Beziehung gegen das Lutherthum gemeint war; so zeigt sich der Bischof Matthias doch vom Anfange an diesem zugeneigt, und führte er allmählig dazu hinüber. Schon im Jahre 1528 gestattete er der altstädtischen Gemeinde zu Brandenburg die Annahme des Thomas Bais, eines Wittenberger Predigers, der die Messe Deutsch las; und als dieser im folgenden Jahre einen auswärtigen Ruf erhielt, forderte der Bischof selbst den Rath auf, den wackern Mann nicht ziehen zu lassen; sondern ihn um jeden Preis der Stadt zu erhalten. Inzwischen hatte sich der Kurfürst zwar 1527 mit den Landständen dahin verglichen, der Lutherischen Kezerei möglichst zu wehren und die alten Ceremonien und Christlichen Ordnungen der Kirche aufrecht zu erhalten. Doch gelang es dem Bischofe sogar, den Kurfürsten selbst zu bewegen, kurz vor seinem Tode, den 24. Juni 1535, zur Aufhebung des Klosters Leigkau seine Zustimmung zu geben, dessen Besitzungen den Tafelgütern des Bisthums Brandenburg incorporirt wurden. Vorzüglich aber gewann der freisinnige Bischof nach dem Tode des Kurfürsten Joachim I. die erwünschte Gelegenheit, um das bei seiner Bischofswahl abgelegte Gelübde nach seiner innern Ueberzeugung zu erfüllen, da der neue Landesherr von gleicher Ueberzeugung befeelt war. Der Bischof Matthias war es daher, an welchen sich alle Freunde der reformatorischen Bewegung in der Mark und zwar um so zahlreicher angeschlossen, als die Bischöfe von Havelberg und Lebus noch strenge bei der katholischen Religionsansicht beharrten. Ihm wurde daher auch die Ehre zu Theil, dem Kurfürsten Joachim II. und seinem Hofe an dem denkwürdigen 1. November des Jahres 1539 zu Spandow zuerst das Abendmahl nach evangelischem Ritus in beiderlei Gestalt zu reichen, so wie am folgenden Tage in der Domkirche zu Berlin dem Rathe der Städte Berlin und Cöln, den kurfürstlichen Beamten und der zahlreichen Bürgerschaft das Sacrament in derselben Weise zu ministriren. Er nahm an der Abfassung der neuen kurfürstlichen Kirchenordnung, welche die künftige Form des Gottesdienstes vorschrieb, vorzüglichem Antheil und bestätigte sie in wahrhaft apostolischer Weise. Er leitete endlich persönlich die im Jahre 1541 begonnene allgemeine Kirchenvisitation mit dem Eifer, womit man ihn in allen Beziehungen seinen bischöflichen Beruf nach Kräften erfüllen sieht. Zugleich war er der erste verehelichte Bischof in der Mark. Er vermählte sich mit Cathrina von Rochow, die ihn überlebte und nach seinem Tode an Arend von Treskow verheirathet ward: hatte aber aus dieser Ehe keine Nachkommen, während ihn zwei früher außer der Ehe gezeugte Kinder überlebten. Sein Tod erfolgte im Jahre 1544.

XLIII. Der letzte Bischof Brandenburgs war der Herzog Joachim von Münsterberg. Die Herzöge von Münsterberg hatten im Jahre 1514 durch Cession des Königs Vladislav von Böhmen Ansprüche



auf das Herzogthum Crossen erlangt, welche den Kurfürsten bewogen mit ihnen wegen Aufgabe dieser Ansprüche zu unterhandeln. Der kurfürstliche Gesandte, Freiherr von Maltzan, brachte es auch im Jahre 1537 dahin, daß die Herzöge auf Crossen gegen das Versprechen des Kurfürsten verzichteten, falls das Bisthum Brandenburg oder Lebus erledigt werden sollte, solches dem Herzoge Joachim zu verleihen (Sommersberg, Script. rer. Siles. I, 316). Auch soll der Kurfürst von dem Herzoge zum Türkenkriege Geld erborgt und dabei ebenfalls dies Versprechen geleistet haben (Leuthinger V, 186). Als nun durch den Tod des Bischofs Matthias Brandenburgs Bischofsstuhl vacant geworden war, trug der Kurfürst diesen sogleich dem Herzoge an, welcher auch den 18. März 1545 die angetragene Würde acceptirte. Dem Domcapitel wurde unterm 30. September notificirt, daß der Kurfürst der vorzunehmenden Wahl persönlich oder durch einen Gesandten bewohnen wolle und ihm die zu erwählende Person bekannt machen werde; worauf der Herzog Joachim auch schon am 9. Dezember 1545 zu Cöln an der Spree den gewöhnlichen Eid ablegte. Dieser wurde dann im Jahre 1546 mit vielen Artiteln wiederholt, worauf die kurfürstliche Confirmation erfolgte. Bis zu dem Antritte des neuen Bischofes hatte der Kurfürst die bischöflichen Tafelgüter durch von ihm eingesetzte Administratoren innehalten lassen und dem Domcapitel ward kein Antheil an der Verwaltung zugestanden.

Der Bischof Joachim nahm nunmehr seine Residenz in Ziesar, umgab sich hier mit einer zahlreichen Hofhaltung und widmete sich eifrig der Verwaltung der bedeutenden Tafelgüter des Stifts, wie die in großer Zahl von ihm uns vorliegenden, meistens zu Ziesar ausgestellten Urkunden von den Jahren 1546 bis 1556 beweisen. Von bischöflichen Amtsverrichtungen findet sich keine andere Spur, als daß er im Jahre 1552 die Marienkirche auf dem Berge vor Brandenburg dem Domcapitel vereignete. Nachdem scheint der Bischof sich feltner in seinem Bisthume aufgehalten zu haben: er erlangte die Dompropstei in Breslau und resignirte im Juni 1560 das Stift Brandenburg dem Kurfürsten und dem Domcapitel, dem letztern mit der Erklärung, daß die Domherrn einen andern Bischof wählen mögten, der ihnen gut dünkte.

Diese Freiheit gestattete indessen der Kurfürst dem Domcapitel nicht. Im Jahre 1551 hatte Joachim II. auf Verwendung des Kurfürsten von Sachsen dem Wolfgang von Barby zwar die Expectanz auf das Bisthum Brandenburg verliehen. Indessen auch die Erfüllung dieses Versprechens war mit den Plänen, welche der Kurfürst rücksichtlich der Bisthümer seines Landes gefaßt hatte, jetzt unvereinbar. Wolfgang von Barby erhielt den 3. Juli 1560, da er sich wegen der Succession meldete, vom Kurfürsten eine abweisende Antwort. Da nach der veränderten Kirchenverfassung, welche inzwischen in der Mark ausgeführt war, das bischöfliche Amt eigentlich ganz aufgehört hatte, so übergab der Kurfürst die Administration dem Kurprinzen Johann Georg, wenigstens erscheint dieser vom Jahre 1569 ab als Administrator des Stifts. Da dieser Administrator aber im Jahre 1571 zur kurfürstlichen Regierung gelangte, behielt er den Besitz dieses Bisthumes, so wie des Bisthumes Havelberg bei und wurden dadurch stillschweigend die Tafelgüter beider Bischöfe für immer mit den kurfürstlichen Domainen consolidirt.